



8. Auflage

Wegweiser Wohnen und Pflege

Inhalt

Grußwort	3	Kompetenzzentrum Älterwerden	
Wohnen und Technik im Alter	4	in Regensburg.....	43
Umziehen, aber wohin?	7	SelbstBestimmt im Alter	
Seniorenwohnanlagen.....	7	Vorsorge-Unterstützung im Team	44
Generationenübergreifende Wohnprojekte ..	9	Allgemeiner Sozialer Dienst im Seniorenamt	46
Betreutes Wohnen / „Service Wohnen“	10	Aktivzentrum.....	46
Ambulant betreute Wohngemeinschaften..	12	Entlastung durch ehrenamtliche Angebote .	47
Stationäre Pflegeeinrichtungen	14	Ambulante Pflegedienste	49
Pflegebedürftigkeit / Pflegeberatung	22	Betreutes Wohnen zu Hause	55
Leistungen der Pflegeversicherung	27	Beschäftigung von Haushaltshilfen aus	
Leistung des Freistaat Bayern:		Osteuropa	56
Das Landespflegegeld	31	Haushaltsnahe Dienstleistungen	
Leistungen der Sozialhilfeträger bei		Informationen von A bis Z	60
Pflegebedürftigkeit	32	Weiterführende Adressen	83
Entlastung und Unterstützung für pflegende			
Angehörige	34		
Weitere Angebote des Seniorenamtes			
der Stadt Regensburg	43		

Für die 8. Auflage des Wegweisers Wohnen und Pflege wurden Kontaktdaten und gesetzliche Neuerungen aktualisiert. Sollte uns dennoch ein Fehler unterlaufen sein, lassen Sie es uns bitte unter der Telefonnummer (0941) 507-4952 wissen. Möchten Sie, dass die Kontaktdaten Ihres Dienstleistungsangebotes aufgenommen werden, so kontaktieren Sie uns auch unter o.g. Telefonnummer. Alle Angaben sind ohne Gewähr.

Vorbemerkung: Soweit möglich, werden im Text geschlechtsneutrale Formulierungen verwendet. Ansonsten erfolgt der besseren Lesbarkeit wegen eine Beschränkung auf die männliche Form. Alle Aussagen treffen sowohl auf weibliche, männliche, als auch diverse Personen zu.

Liebe Regensburgerinnen, liebe Regensburger,

wie groß das Interesse an Information rund um das Thema „Pflege und Wohnen im Alter“ ist, können Sie daran ablesen, dass die siebte Auflage des „Wegweiser Pflege und Wohnen“, die im Dezember 2023 erstmals veröffentlicht wurde, bereits vergriffen ist.

Damit diese Erfolgsgeschichte weitergehen kann, haben wir den Wegweiser, der so viele wertvolle Hinweise enthält, der inhaltlich identisch mit der bisherigen Auflage ist, neu aufgelegt.

Mit dieser Broschüre möchten wir gerne aufzeigen, wie und wo Sie bei eigener Pflegebedürftigkeit oder der Pflegebedürftigkeit eines Angehörigen Beratung und Unterstützung erhalten. Hierzu steht neben einem professionellen Dienstleistungsspektrum auch ein breites ehrenamtliches Netzwerk bereit.

Die Sicherstellung der Pflege ist das Zukunftsthema der Länder und Kommunen. Das Engagement aller Pflegenden, ob professionell oder ehrenamtlich, verdient unseren Respekt und ich möchte mich an dieser Stelle dafür ausdrücklich bedanken.



Ich hoffe, dass die vorliegende Broschüre Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, Mut macht und Ihnen hilft, die Herausforderungen der Pflege erfolgreich zu bewältigen.

Ihre

A handwritten signature in blue ink that reads "Astrid Freudenstein". The signature is fluid and cursive.

Astrid Freudenstein
Bürgermeisterin

Wohnen und Technik im Alter

„Möglichst lange zu Hause wohnen“, das ist für die meisten Menschen der größte Wunsch für das Alter. Damit dies gelingt, ist es wichtig, die Wohnung und das Wohnumfeld an die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten anzupassen. Die Wohn- und Technikberatung unterstützt ältere Menschen und deren Angehörige bei ihren Überlegungen, wie ein möglichst langer Verbleib in den eigenen vier Wänden gelingen kann. Hierbei durchdringen die vielfältigen Möglichkeiten, die die digitalen Medien und das Internet bieten, immer mehr Lebensbereiche und tragen dazu bei, selbstständig zu bleiben und soziale Kontakte zu pflegen. Auch ohne technischen Sachverstand oder Erfahrungen im Umgang mit Computer, Tablet oder Smartphone ist es möglich, die Anwendungen in den Bereichen Kommunikation, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Versorgung und Gesundheit zu nutzen. Als Beispiele seien hier die Nutzung von Kommunikationsdiensten oder sozialer Medien, die Erledigung der Bankgeschäfte oder die Bestellung von Waren im Internet sowie die Beschaffung von Informationen genannt.

Darüber hinaus erleichtern technische Hilfsmittel und altersgerechte Assistenzsysteme den Alltag und können für mehr Sicherheit und Bequemlichkeit sorgen. Darunter versteht man

Produkte, Dienstleistungen und andere Hilfsysteme, die das Ziel haben, die Lebens- und Wohnqualität für Menschen aller Altersgruppen zu verbessern. Einige dieser „Hilfsmittel“ gehören bereits zum Alltag, wie z. B. Telefone mit großer Tastatur und Display sowie individuell einstellbarer Lautstärke, Nachtlichter mit Bewegungsmelder oder intelligente Haushaltsgeräte.

Andere technische Lösungen, wie z. B. sensorgesteuerte Herdabsicherungen, elektronische Türspione, Wasserregulatoren, elektronische Erinnerungsgeräte oder Möglichkeiten zur Sturz- bzw. Aktivitätskontrolle, sind weniger bekannt. Die technischen Möglichkeiten sind vielfältig und entwickeln sich ständig weiter. Daher wird in der Broschüre auf eine Vorstellung von einzelnen Produkten verzichtet (vor Ort können in unserer Musterausstellung technische Innovationen kennengelernt und ausprobiert werden).

Ob Ihre Wohnung bereits Ihren Anforderungen und Bedürfnissen entspricht, können Sie mit Hilfe einer Checkliste prüfen, die wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen.

Weitere Informationen finden sich unter:
www.wegweiserportal.de/
www.digitale-wohnberatung.bayern/

Beratung

Das Angebot der Wohn- und Technikberatung umfasst im Wesentlichen folgende Themenbereiche:

- Erhalt der Selbstständigkeit in der eigenen Wohnung durch Wohnraumanpassung. Diese reicht von kleinen Ausstattungsveränderungen (Möbel anpassen, Teppiche entfernen, etc.) über die Versorgung mit Hilfsmitteln (Haltegriffe, Badebrett, Rollator, etc.) bis hin zu baulichen Veränderungen
- Vorstellung von technischen Geräten und altersgerechten Assistenzsystemen
- Möglichkeiten und Nutzung von digitalen Medien
- gemeinsame Erarbeitung von individuellen Lösungsmöglichkeiten für die häusliche Umgebung
- Beratung zur Finanzierung von Hilfsmitteln und Fördermöglichkeiten
- Informationen zum Thema Wohnformen im Alter
- Beratung zur Wohnraumanpassung bei Demenz

Die Beratung erfolgt in der Regel in der häuslichen Umgebung unter folgenden Fragestellungen:

- Was kann an meiner Wohnung verbessert werden?
- Mit welchen Kosten ist das verbunden?
- Welche Anträge und Genehmigungen müssen gestellt und eingeholt werden?
- Welche weiteren Hilfen werden benötigt?

Fachstelle Wohnen und Technik
im Aktivzentrum Treffpunkt Seniorenbüro
Theodor-Heuss-Platz 4
93053 Regensburg
 (0941) 507-5598

Hinweise zu finanziellen Zuschüssen und Förderprogrammen

Es existieren verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten, die meistens an bestimmte Voraussetzungen gebunden sind, wie z. B. medizinische Notwendigkeit, anerkannte Pflegebedürftigkeit durch die Pflegekasse, Höhe des Einkommens oder Schwerbehinderung. Die Pflegekassen z. B. gewähren bei Vorliegen des Pflegegrades 1 bis 5 einen Zuschuss von bis zu 4.000 Euro pro Maßnahme. Hierzu zählen neben der Anschaffung von Hilfsmitteln und Umbaumaßnahmen auch der Umzug in eine barrierefreie Wohnung.

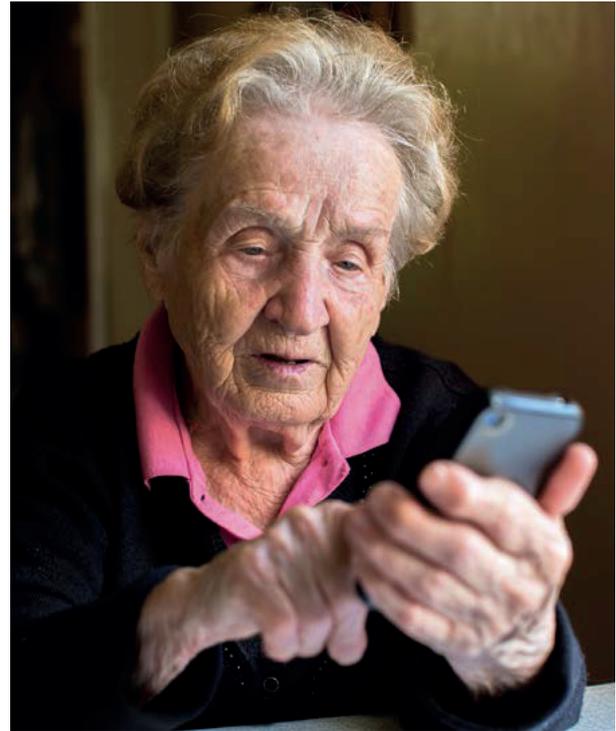
Wegen der Komplexität der Thematik empfehlen wir eine persönliche Beratung.

Tipp:

Für alle Finanzierungsquellen sind die Anträge auf Kostenübernahme oder auf Zuschüsse immer vor Beginn der Anschaffung oder der Maßnahme zu stellen. Rückwirkend werden keine Leistungen erstattet.

Die Fachstelle Wohnen und Technik im Seniorenamt bietet Beratungen zum Thema Wohnraumanpassung und zu Wohnformen im Alter an. Terminvereinbarung unter

☎ (0941) 507- 5598



dimaberkut / 123rf.com

Umziehen - aber wohin

Wenn die eigene Wohnung oder das eigene Haus den Anforderungen nicht mehr entsprechen, kann man sich überlegen, ob ein Umzug in eine barrierefreie oder barrierearme Wohnung die Lebensqualität steigert.

Wenn Sie sich nach gründlicher Überlegung für einen Wohnungswechsel entschieden haben, sollten Sie überdenken, welche Erwartungen und Vorstellungen Sie an das Wohnen und die Betreuung im Alter haben und welche Hilfen notwendig sind.

Es gibt ein breit gefächertes Angebot von Wohn- und Betreuungsformen für die unterschiedlichen Bedürfnisse und Vorstellungen.

Seniorenwohnanlagen

Seniorenwohnanlagen bieten neben einer seniorenrechtlichen Wohnung Hausmeisterdienste, aber keine zusätzlichen Service- oder Betreuungsleistungen an. Die Anzahl der Wohnungen innerhalb einer Wohnanlage ist sehr unterschiedlich. Es kann sich hierbei um ein Gebäude, aber auch um eine große Wohnanlage mit mehreren Häusern handeln. Die

Wohnungen sind barrierearm/ barrierefrei und somit bedarfsgerecht gestaltet. Die Anlagen ermöglichen, den Alltag selbstständig gestalten zu können und bieten darüber hinaus ein nachbarschaftliches Miteinander. Manche Wohnungen sind öffentlich gefördert und sind Personen mit geringerem Einkommen vorbehalten.

Vormerkbescheide erhalten Sie beim:

Amt für Stadtentwicklung

D.-Martin-Luther-Straße 1, 93047 Regensburg

☎ (0941) 507-96633

✉ wohnungswesen@regensburg.de



**Seniorenwohnanlage Kumpfmühl
(nur mit Vormerkbescheid)**

Kumpfmühler Str. 25 – 35,
Gutenbergstr. 12 – 18

Vermietung:

Baugenossenschaft Neue Heimat e.G.
Freiherr-vom-Stein-Str. 1, 93049 Regensburg

☎ (0941) 36028

✉ info@neue-heimat.net

www.neue-heimat-regensburg.de

Seniorenwohnungen 60+

Am Ziegetsberg, Wolframstr.

Vermietung:

Wohnbau St. Wolfgang eG
Augsburger Straße 12 a
93051 Regensburg

☎ (0941) 600910

✉ info@wbw-eg.de

www.wbw-eg.de/

**Hegenauer Wohnen
(nur mit Vormerkbescheid)**

Kaiser-Friedrich-Allee 97,
Ziegetsdorferstr. 36 und 36 a,
Rudolf-Aschenbrenner-Platz 2-4

Vermietung:

Georg-Hegenauer-Stiftung
Rathausplatz 1, 93047 Regensburg

☎ (0941) 507-5497 oder 507-5498

✉ hegenauerwohnen@regensburg.de

www.regensburg.de/rathaus/staedti-
sche-stiftungen/wohnhilfe/georg-hege-
nauer-stiftung

**Fair Wohnen Care (öffentlich geförderte
Seniorenwohnungen ab 60+, nur mit
Vormerkbescheid)**

Amberger Str., Sallern, Brandlberg, Otto-
Hahn-Str., Dörnberg, Augsburg Str. 44a,
Boelckestr. 4

Vermietung:

Fair Wohnen GmbH
Thurmayerstraße 4, 93049 Regensburg

☎ (0941) 60407-0

✉ info@fair-wohnen.info

www.fair-wohnen.info

Ü 60 Wohnen

Burgweinting, Neubaugebiet, Brandlberg

Vermietung:

Stadtbau GmbH
Johanna-Dachs-Straße 81
93055 Regensburg

☎ (0941) 7961-0

✉ stadtbau@stadtbau-regensburg.de

www.stadtbau-regensburg.de

Generationenübergreifende Wohnprojekte

Das Mehrgenerationenwohnen ist ein Wohnkonzept, das ein miteinander Leben verschiedener Generationen fördern möchte. Es sollen die Wohnbedürfnisse aller Generationen in der Planung berücksichtigt werden, sodass man auch mit persönlichen Einschränkungen in seiner Wohnung selbstständig leben kann. Man hat hier die Möglichkeit, Gemeinschaft zu erfahren, indem man an den hauseigenen Aktivitäten teilnimmt, kann sich aber auch bei Bedarf in seine eigenen vier Wände zurückziehen. Durch diese gelebte Gemeinschaft ist die Organisation von Hilfestrukturen, die auf Freiwilligkeit und Gegenseitigkeit basieren, deutlich einfacher und man kann lange in seiner eigenen Wohnung verbleiben.

Allmeind - Mehrgenerationenwohnprojekt in Regensburg

Regensburg-Burgweinting

Vermietung:

Katholisches Wohnungsbau- und Siedlungswerk der Diözese Regensburg GmbH
Großprüfening 7, 93049 Regensburg

☎ (0941) 396080

✉ kws@kws-regensburg.de

www.kws-regensburg.de

Kontakt:

Bewohnerverein ALLMEIND e.V.
Minervastraße 1, 93055 Regensburg

☎ (0941) 54145

✉ utahildt@web.de

www.allmeind.de

Wohnen mit Nachbarn

Lotte-Branz-Str., 93053 Regensburg

Vermietung:

NaBau eG Genossenschaft für nachhaltiges Bauen und nachbarschaftliches Wohnen

Keltenring 30, 93055 Regensburg

☎ (0941) 28094777

✉ mail@nabau-eg.de

www.nabau-eg.de

Haus mit Zukunft

Keltenring, 93053 Regensburg

Vermietung:

NaBau eG Genossenschaft für nachhaltiges Bauen und nachbarschaftliches Wohnen

Keltenring 30, 93055 Regensburg

☎ (0941) 28094777

✉ mail@nabau-eg.de

www.nabau-eg.de

Sozial inklusives genossenschaftliches Wohnprojekt

Gelände der ehemaligen Nibelungenkaserne

Vermietung:

W.I.R. Wohnen Inklusiv Regensburg eG
Lore-Kullmer-Str. 163, 93053 Regensburg

☎ (0941) 28092281

✉ info@wir-regensburg.de

www.gemeinschaftlich-wohnen-regensburg.de
/wohnprojekte/beispiele/wir/

Betreutes Wohnen / “Service-Wohnen“

Der Begriff „betreutes Wohnen“ ist nicht gesetzlich geschützt. In der Regel besteht betreutes Wohnen aus einer Kombination von Wohnraum und Serviceleistungen. Die Bewohner leben selbstständig in einer abgeschlossenen Wohnung und können Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen. Die Bandbreite des Dienstleistungsangebots ist sehr unterschiedlich, deshalb gilt es, sich vorab genau über die Grundleistungen/ Inklusivleistungen und Wahlleistungen zu informieren. Die Wahlleistungen, wie z. B. pflegende und hauswirtschaftliche Dienste, können von einem beliebigen Anbieter gewählt werden und müssen separat bezahlt werden. Manche Wohnanlagen bieten im Rahmen der Grundleistungen die Reinigung der Allgemeinflächen, Winterdienst sowie die Möglichkeit der Vermittlung von Hilfsdiensten an. Es können aber auch z. B. ein Hausnotruf, ein entsprechendes Veranstaltungsprogramm oder Besuchsdienste eingeschlossen sein. Um die passende Wohnlösung für die individuelle, persönliche Situation zu finden, empfiehlt es sich, den Anbieter kritisch zu prüfen, die Verträge genau zu lesen und gegebenenfalls Vergleichsangebote einzuholen, damit man auch das erhält, was man sich vorstellt.

Betreutes Wohnen Hildegard von Bingen

Hildegard-von-Bingen Str. 4
93053 Regensburg

Informationen zur Vermietung über:

SH GmbH & Co. Projektentwicklungs KG,
Gartlbergstr. 1, 84347 Pfarrkirchen

☎ (08561) 988311

✉ josef.staller@rmi-facility.de

www.sh-projekte.de

Betreutes Wohnen Königsgarten

Udetstr. 12
93049 Regensburg

Informationen zur Vermietung über:

Länger Immobilien Verwaltungs GmbH
Ittlinger Str. 11, 94315 Straubing

☎ (09421) 740877

✉ info@koenigsgarten.com

[www.wohnen-im-koenigsgarten.de/
betreuteswohnen-regensburg.php](http://www.wohnen-im-koenigsgarten.de/betreuteswohnen-regensburg.php)

In der Wohnanlage befinden sich 106 Wohneinheiten.

Service Wohnen Kneip

Benzstrasse 5, 93053 Regensburg

☎ (0941) 463783-200 oder 0160 7229368

✉ kneip@pflege-kneip.de

www.pflege-kneip.de/service-wohnen

In der Wohnanlage im Regensburger Osten stehen 13 Wohnungen zur Verfügung.

Max-Hafner Residenzen

Simmernstr. 4, 93051 Regensburg
Informationen zur Vermietung über:
Deutschordenshaus Regensburg e.V.
Ägidienplatz 6, 93047 Regensburg,
☎ (0941) 28073-0
✉ info@deutschordenshaus.de
www.deutschordenshaus-regensburg.de/
index.php/max-hafner-residenzen/
max-hafner-residenzen.html

In der Wohnanlage im Regensburger Stadtteil Kumpfmühl stehen 11 Wohnungen zur Verfügung.

Servicewohnen Plus

Boessnerstraße 5a, 93049 Regensburg
Vermietung:
Katholisches Wohnungsbau- und Siedlungswerk der Diözese Regensburg GmbH
Großprüfening 7, 93049 Regensburg
☎ (0941) 396080
✉ kundenbetreuung@kws-regensburg.de
www.kws-regensburg.de/wohnen/angebot/seniorenwohnen-plus

In der Wohnanlage befinden sich 36 altersgerechte Wohneinheiten.



famveldman / 123rf.com

Weitere Informationen und Checklisten finden Sie bei der BAGSO, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen unter www.bagso.de

Ambulant betreute Wohngemeinschaften

In ambulant betreuten Wohngemeinschaften leben pflegebedürftige Menschen mit zusätzlichen externen Pflege- und Betreuungsleistungen gemeinsam in einem Haushalt. Über die Art und Weise des gemeinsamen Zusammenlebens entscheidet ein „Gremium der Selbstbestimmung“, zusammengesetzt aus Mieter bzw. deren Angehörige oder ggfs. rechtliche Betreuer, eigenverantwortlich und unabhängig. Die Bedürfnisse und Wünsche der Mieter stehen dabei an oberster Stelle.

Weitere Informationen zu dieser Wohnform erhalten Sie unter: www.bayern-pflege-wohnen.de/ambulant-betreute-wohngemeinschaften.html

Hier steht auch die Broschüre des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege „Selbstbestimmt leben in ambulant betreuten Wohngemeinschaften“ zum Download bereit.

Die Koordinationsstelle „Pflege und Wohnen“ unterstützt die Initiierung von Projekten und steht auch allen Akteuren bestehender ambulant betreuter Wohngemeinschaften mit ihrem fachlichen Rat zur Seite.

Weitere Informationen zu dieser Wohnform erhalten Sie:

☎ (089) 20189857

✉ kontakt@ambulant-betreute-wohngemeinschaften.de

Ambulant betreute Intensiv - Wohngemeinschaft Jakob

Straubinger Str. 24, 93055 Regensburg

☎ (0178) 9757070

✉ info@ai-bayern.de

www.ai-bayern.de

In der Wohngemeinschaft leben bis zu 8 Bewohner, die eine außerklinische Intensivpflege und evtl. eine außerklinische Heimbeatmung benötigen.

Die Räumlichkeiten befinden sich in einem Haus in der zweiten Etage im Candis-Viertel im Osten der Stadt.

Ambulant betreute Intensiv - Wohngemeinschaft Jacky

Ziegetsdorfer Str. 30, 93051 Regensburg

☎ (0178) 9757070

✉ info@ai-bayern.de

www.ai-bayern.de

In der Wohngemeinschaft leben bis zu 5 Bewohner, die eine außerklinische Intensivpflege und evtl. eine außerklinische Heimbeatmung benötigen.

Die Räumlichkeiten befinden sich im Erdgeschoss eines Hauses im Süden der Stadt und verfügen über einen Garten.

Ambulant betreute Intensiv - Wohngemeinschaft Maximillian

Bahnhofstr. 22-24, 93047 Regensburg

☎ (09431) 7976843, (09431) 8754

✉ air-leben.intensivpflege@t-online.de

www.intensivpflege-beatmung.de

In der Wohngemeinschaft leben bis zu 6 Bewohner, die eine außerklinische Intensivpflege und evtl. eine außerklinische Heimbeatmung benötigen. Die Räumlichkeiten befinden sich im dritten Obergeschoss im Castra Regina Centrum in direkter Nähe zum Hauptbahnhof.

Senioren-Demenz-Wohngemeinschaft Haus Aurelia

Emmeramsplatz 2, 93047 Regensburg

☎ (0941) 60717900

✉ ap.swh.regensburg@sozialwerk.de

www.swh-group.com/

In der Wohngemeinschaft leben bis zu 12 Bewohner mit demenziellen Veränderungen. Die Räumlichkeiten befinden sich im Erdgeschoss und der ersten Etage eines Hauses in der Altstadt und verfügen über einen Garten.

Senioren-Demenz-Wohngemeinschaft Haus Kaiser Friedrich

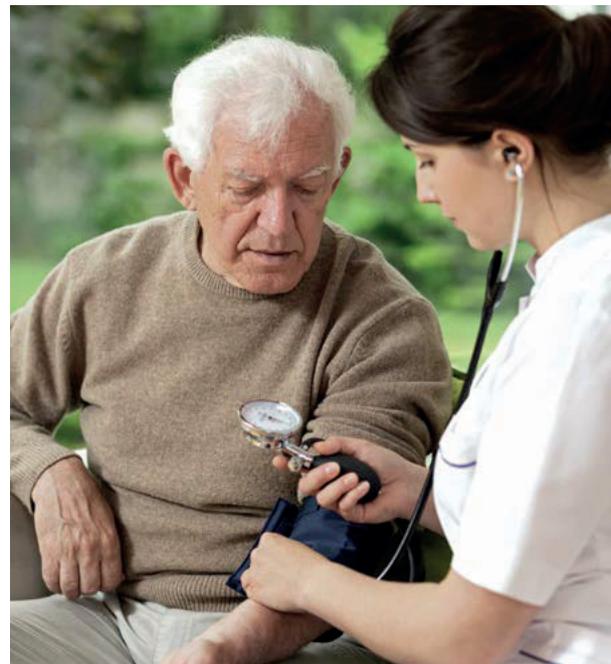
Kaiser-Friedrich-Allee 97, 93051 Regensburg

☎ (0941) 60717900

✉ ap.swh.regensburg@sozialwerk.de

www.swh-group.com

In der Wohngemeinschaft leben bis zu 12 Bewohner mit demenziellen Veränderungen. Die Räumlichkeiten befinden sich im Erdgeschoss und sind barrierefrei. Das im Südwesten der Stadt gelegene Haus verfügt über eine Terrasse.



Katarzyna Białasiewicz / 123rf.com

Stationäre Pflegeeinrichtungen in Regensburg

Wenn trotz der möglichen Hilfestellungen und ambulanter Pflege ein Leben in der eigenen Wohnung oder anderen Wohnformen nicht mehr geführt werden kann, sind vollstationäre Pflegeeinrichtungen eine Alternative. Diese sind auf die umfassende Pflege und Versorgung pflegebedürftiger Menschen rund um die Uhr ausgerichtet. Neben der Pflege werden auch die soziale Betreuung, die Verpflegung sowie die Zimmerreinigung und die Wäscheversorgung gewährleistet. Nach Rücksprache kann die Mitnahme von Möbeln oder auch Kleintieren individuell geregelt werden.

Die aktuellen Kosten der jeweiligen stationären Einrichtungen finden Sie auf der Homepage

AWO Seniorenzentrum Carl Lappy

Brennesstr. 2, 93059 Regensburg

☎ (0941) 466285-0

✉ seniorenheim.regensburg@awo-ndb-opf.de

www.awo-seniorenzentrum-regensburg.de

121 Plätze (91 EZ und 15 DZ) verteilt auf 4 Wohnbereiche. Neben dem stationären Wohnen bietet die Einrichtung auch eingestreute Kurzzeitpflegeplätze sowie eingestreute Tagespflegeplätze an.

Das Haus im Stadtnorden verfügt über angrenzende Grünflächen.

des entsprechenden Pflegeheims oder unter www.pflegelotse.de
www.aok-pflegenavigator.de

Weitere Informationen finden Sie unter Informationen von A bis Z unter „Einrichtungseigener Eigenanteil“.

Eine Übersicht, in welchen Einrichtungen in der Stadt Regensburg aktuell Plätze frei sind finden Sie in der Heimplatzbörse unter:

www.regensburg.de/leben/senioren/hilfe-im-alter/wohnen-leben/heimplatzboerse-stadt-regensburg

BRK Haus Hildegard von Bingen, Senioren Wohn- und Pflegeheim

Hildegard-von-Bingen Str. 6, 93053 Regensburg

☎ (0941) 28004-0

✉ info@kvregensburg.brk.de

www.brk-regensburg.de/leistungen/wohn-und-pflegeheime/hildegard-von-bingen.html

99 Plätze (81 EZ und 9 DZ) verteilt auf 3 Wohnbereiche. Neben dem stationären Wohnen bietet die Einrichtung auch eingestreute Kurzzeitpflegeplätze an.

Das im Osten von Regensburg gelegene Haus verfügt über eine Gartenanlage mit zwei überdachten Terrassen.

BRK Minoritenhof, Senioren Wohn- und Pflegeheim

Trothengasse 7, 93047 Regensburg

☎ (0941) 56819-0

✉ info@kvregensburg.brk.de

www.brk-regensburg.de/leistungen/wohn-und-pflegeheime/minoritenhof.html

76 Plätze (56 EZ und 10 DZ) verteilt auf 2 Wohnbereiche. Neben dem stationären Wohnen bietet die Einrichtung auch eingestreute Kurzzeitpflegeplätze an. Das am Rande der östlichen Altstadt gelegene Haus verfügt über einen Atriumgarten und wird von einer Gartenanlage mit Teich umschlossen.

BRK Rotkreuzheim, Senioren Wohn- und Pflegeheim

Rilkestr. 8, 93049 Regensburg

☎ (0941) 2988-0

✉ info@kvregensburg.brk.de

www.brk-regensburg.de/leistungen/wohn-und-pflegeheime/rotkreuzheim.html

132 Plätze (72 EZ und 30 DZ) verteilt auf 6 Wohnbereiche. Neben dem stationären Wohnen bietet die Einrichtung auch eingestreute Kurzzeitpflegeplätze sowie eine angegliederte Tagespflege mit 16 Plätzen an. Weiter verfügt das Rotkreuzheim über eine Wohngruppe mit 20 Plätzen für junge pflegebedürftige sowie an Multipler Sklerose erkrankter Personen. Das Haus befindet sich im Stadtwesten und verfügt über einen Pavillongarten mit Teich.



Katarzyna Białasiewicz / 123rf.com

**Caritas Alten- und Pflegeheim
Elisabethinum**

Roritzerstr. 7, 93047 Regensburg

☎ (0941) 5026-0

✉ info@caritas-altenheim-elisabethinum.de

www.caritas-altenheim-elisabethinum.de

84 Plätze (60 EZ und 12 DZ) verteilt auf 2 Wohnbereiche. Neben dem stationären Wohnen bietet die Einrichtung auch eingestreute Kurzzeitpflegeplätze sowie eingestreute Tagespflegeplätze an. Das am östlichen Rand der Innenstadt befindliche Haus verfügt über einen Garten.

Caritas Alten- und Pflegeheim Fritz Gerlich

Boessnerstr. 5, 93049 Regensburg

☎ (0941) 29728-0

✉ info@caritas-altenheim-fritzgerlich.de

www.caritas-wohnenundpflege.de/standorte/
/alten-und-pflegeheim-fritz-gerlich/

129 Plätze (79 EZ und 25 DZ) verteilt auf 2 Wohnbereiche. In der Pflegeoase mit neun Pflegeplätzen findet eine segregative Betreuung von Menschen mit schweren demenziellen Erkrankungen statt. Neben dem stationären Wohnen bietet die Einrichtung auch eingestreute Kurzzeitpflegeplätze an. Das Haus im Regensburger Westen verfügt über Grünflächen.

**Charleston Wohn- und Pflegezentrum
Candis**

Straubinger Str. 16, 93055 Regensburg

☎ (0941) 600970

✉ candis@charleston.de

www.charleston.de/einrichtung/candis

99 Plätze (73 EZ und 13 DZ) verteilt auf 3 Wohnbereiche. Neben dem stationären Wohnen bietet die Einrichtung auch eingestreute Kurzzeitpflegeplätze an. Das im östlichen Stadtteil gelegene Haus verfügt über einen Atriumgarten.



Katarzyna Białasiewicz / 123rf.com

Charleston Wohn- und Pflegezentrum Rosengarten

Mälzereiweg 1, 93053 Regensburg

☎ (0941) 64640-0

✉ rosengarten@charleston.de

www.charleston.de/einrichtung/rosengarten

88 Plätze (38 EZ und 25 DZ) verteilt auf 3 Wohnbereiche. Neben dem stationären Wohnen bietet die Einrichtung auch eingestreute Kurzzeitpflegeplätze an. Das innenstadtnah gelegene Haus verfügt über einen Garten.

Deutschordenshaus Regensburg St. Ägid Ägidienplatz 6, 93047 Regensburg

☎ (0941) 59306-0

✉ st.aegid@deutschordenshaus.de

www.deutschordenshaus-regensburg.de

107 Plätze (99 EZ und 4 DZ) verteilt auf 4 Wohnbereiche. Neben dem stationären Wohnen bietet die Einrichtung auch eingestreute Kurzzeitpflegeplätze an. Das in der Altstadt gelegene Haus verfügt über einen angelegten Innenhof.

Deutschordenshaus Regensburg Albertinum

Clermont-Ferrand-Allee 40, 93049 Regensburg

☎ (0941) 28073-0

✉ albertinum@deutschordenshaus.de

www.deutschordenshaus-regensburg.de

92 Plätze (48 EZ und 22 DZ) verteilt auf 2 Wohnbereiche. Neben dem stationären Wohnen bietet die Einrichtung 2 feste Kurzzeitpflegeplätze sowie eingestreute Kurzzeitpflegeplätze an. Das im Stadtwesten gelegene Haus verfügt über ein Atrium.

Haus Maria vom Karmel

Reichsstr. 10, 93055 Regensburg

☎ (0941) 79966-0

✉ maria-v-karmel@deutscher-orden.de

www.altenheim-regensburg.de

76 Plätze (nur Einzelzimmer), verteilt auf 2 Wohnbereiche. Neben dem stationären Wohnen bietet die Einrichtung auch eingestreute Kurzzeitpflegeplätze an. Das innenstadtnahe Haus verfügt über einen parkähnlichen Garten.

Evangelisches Alten- und Pflegeheim Johannesstift

Vitusstr. 14, 93051 Regensburg

☎ (0941) 50403-0

✉ info@johannesstift-regensburg.de
www.johannesstift-regensburg.de

119 Plätze (81 EZ und 19 DZ) verteilt auf 3 Wohnbereiche. In einem Wohnbereich findet eine segregative Betreuung von Menschen mit demenziellen Erkrankungen (Beschütztes Wohnen) statt. Für diesen Wohnbereich ist ein richterlicher Beschluss erforderlich. Neben dem stationären Wohnen bietet die Einrichtung auch eingestreute Kurzzeitpflegeplätze an. Das im Stadtsüden gelegene Haus verfügt über ein Licht durchflutetes Atrium und eine Gartenanlage.

RegensburgSeniorenStift gemeinnützige GmbH Bürgerheim Kumpfmühl

Kumpfmühler Straße 52, 93051 Regensburg

☎ (0941) 507-3544

✉ buchinger.wiebke@regensburg.de
www.rsg-regensburg.de

143 Plätze (121 EZ und 11 DZ) verteilt auf 5 Wohnbereiche/10 Hausgemeinschaften. In einem Wohnbereich (Pflegeoase) findet eine segregative Betreuung von Menschen mit demenziellen Erkrankungen statt. Neben dem stationären Wohnen bietet die Einrichtung auch eingestreute Kurzzeitpflegeplätze an. Das im Stadtsüden gelegene Haus grenzt an einen Park.

Senioren-domizil Haus Klara

Obertraublinger Str. 83, 93055 Regensburg

☎ (0941) 462160

✉ haus-klara@compassio.de

www.compassio.de/standorte/haus-klara/

108 Plätze (102 EZ und 6 DZ) verteilt auf 3 Wohnbereiche/6 Wohngruppen. Neben dem stationären Wohnen bietet die Einrichtung auch eingestreute Kurzzeitpflege- und Tagespflegeplätze an. Das Haus im Stadtteil Burgweinting im Südosten der Stadt verfügt über eine Gartenanlage.

St. Katharinen-Spital - Pflegeheim

Am Brückenfuß 1-3, 93059 Regensburg

☎ (0941) 83005-0

✉ spital@spital.de

www.spital.de

78 Plätze (50 EZ und 14 DZ) verteilt auf 3 Wohnbereiche. Neben dem stationären Wohnen bietet die Einrichtung auch eingestreute Kurzzeitpflegeplätze an. Das Haus im Spitalareal am Donauufer im Stadtteil Stadtamhof verfügt über eine Terrasse mit Donaublick.

WRS Pflegeheime OHG
Georgstift Burgweinting
Rudolf-Aschenbrenner-Platz 2,
93055 Regensburg
☎ (0941) 785388-0
✉ georgstift@wrs-pflegeheime.de

24 Plätze (2 EZ und 11 DZ) in einem Wohnbereich. Neben dem stationären Wohnen bietet die Einrichtung auch eingestreute Kurzzeitpflegeplätze an. Das Haus im Stadtteil Burgweinting verfügt über einen großzügigen Garten mit einem Teich.



Einrichtungen für spezielle Bedarfe

medbo Bezirksklinikum Regensburg
Psychiatrisches Pflegeheim, Haus 5
Universitätsstr. 84, 93053 Regensburg
☎ (0941) 941-2271
✉ heim5-psy-r@medbo.de
www.medbo.de/kliniken-heime/pflegeheime/haus-5-regensburg/

50 Plätze (8 EZ und 21 DZ) verteilt auf 2 Wohnbereiche. Das Pflegeheim am Bezirksklinikum Regensburg - Haus 5 - ist eine stationäre Sonderpflegeeinrichtung der Psychiatrie für ältere und pflegebedürftige Menschen. Ein pflegeschwerpunkt wurde für pflegebedürftige Menschen mit chronischen psychischen Erkrankungen, mit körperlicher und geistiger Behinderung sowie für Menschen mit einem hirnorganischen Psychosyndrom und Persönlichkeitsstörungen vereinbart. Das Haus befindet sich auf dem Gelände des medbo Bezirksklinikums.

medbo Bezirksklinikum Regensburg
Neurologisches Spezialpflegeheim Haus 15
Universitätsstr. 84, 93053 Regensburg
☎ (0941) 941-3550
✉ heim15-nro-r@medbo.de
www.medbo.de/kliniken-heime/pflegeheime/haus-15-regensburg/

20 Plätze (6 EZ und 7 DZ) in einem Wohnbereich. Das Pflegeheim am Bezirksklinikum Regensburg - Haus 15 - ist eine stationäre Einrichtung für Menschen mit erworbenen schwersten Hirnschäden in der Phase F der Rehabilitationskette (aktivierende Langzeitpflege). Das Haus befindet sich auf dem Gelände des medbo Bezirksklinikums.

FQA-Heimaufsicht

Die Heimaufsichtsbehörde (FQA - Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht) ist beauftragt, die Interessen der in ambulant betreuten Wohngemeinschaften und Pflegeheimen versorgten Menschen zu wahren. Grundlage sind das Bayerische Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) mit der dazugehörigen Ausführungsverordnung (AVPfleWoqG).

Hauptaufgabe ist es, über die Rechte und Pflichten zu beraten und die Bewohner sowie deren Angehörige in der Wahrnehmung Ihrer berechtigten Belange zu unterstützen.

Darüber hinaus nimmt die Heimaufsicht ordnungsrechtliche Aufgaben wahr, indem sie darauf achtet, dass die stationären Einrichtungen und sonstige Wohnformen ihren gesetzlichen Aufgaben und Verpflichtungen, wie z. B. Einhaltung der personellen und räumlichen Mindestausstattung nachkommen, sowie die gesetzlich vorgeschriebene Mitwirkung der Bewohner am Mitgestalten des Lebens durch eine Bewohnervertretung, eine Angehörigenvertretung oder Bewohnerfürsprecher wahrgenommen wird und von der Einrichtung selbst aktiv unterstützt wird.

Hierzu werden grundsätzlich unangemeldete Heimbegehungen und Prüfungen nach einem

bayernweit einheitlichen Prüfsystem, das in einem Prüfleitfaden festgehalten ist, durchgeführt und es wird jeder Beschwerde nachgegangen.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.regensburg.de/leben/senioren/seniorenamt-der-stadt-regensburg/fqa-heimaufsicht

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der FQA unter:

☎ (0941) 507-5544

☎ (0941) 507-7542

✉ fqa_heimaufsicht@regensburg.de

Hinweis:

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit sich mit Beschwerden und Anliegen an die telefonische Anlaufstelle Pflege-SOS Bayern beim Bayerischen Landesamt für Pflege zu wenden. Die Anlaufstelle ist kontinuierlich im Austausch mit weiteren Fachstellen sowie den wesentlichen Aufsichtsbehörden im Bereich der Pflege. Das Angebot ist kostenfrei, Anfragen werden auf Ihren Wunsch hin anonym behandelt.

☎ (09621) 966966-0

✉ Pflege-SOS@lfp.bayern.de

Pflegebedürftigkeit/Pflegeberatung

Es ist nicht immer möglich, sich auf einen Pflegefall vorzubereiten. Sehr hilfreich ist es, in dieser Ausnahmesituation eine Anlaufstelle zu wissen, an die man sich wenden kann, um einen Überblick über die Hilfs- und Versorgungsmöglichkeiten zu bekommen.

Die Pflegekassen der Krankenkassen sind gesetzlich verpflichtet, den Versicherten eine umfassende und zielgerichtete Beratung hinsichtlich der individuellen Pflegesituation anzubieten. Dies ist in § 7 Sozialgesetzbuch Absatz 2 (SGB XI) Elftes Buch Soziale Pflegeversicherung geregelt:

„Die Pflegekassen haben die Versicherten und ihre Angehörigen und Lebenspartner in den mit der Pflegebedürftigkeit zusammenhängenden Fragen, insbesondere über die Leistungen der Pflegekassen sowie über die Leistungen und Hilfen anderer Träger, in für sie verständlicher Weise zu informieren (...).“

Hier finden Sie eine Übersicht der Krankenkassen, die eine Geschäftsstelle in Regensburg anbieten:



	Anschrift	Kontakt
AOK	Bruderwöhrdstr. 9 93055 Regensburg	 (0941) 79606-230 www.aok.de/pk/bayern/region/regensburg/
Barmer GEK	D.-Martin-Luther-Str. 8 93047 Regensburg	 (0800) 3331010 www.barmer.de
BMW BKK	Herbert-Quandt-Allee 93055 Regensburg Regionalbüro	 (0800) 8232425 www.bmwbkk.de
DAK Gesundheit	Residenzstr. 2 93047 Regensburg	 (0941) 599303-0 www.dak.de
IKK Classic	Ditthornstr. 4 93055 Regensburg	 (0941) 798880 www.ikk-classic.de
SBK	Wernerwerkstr. 9 93049 Regensburg	 (0941) 298580 www.sbk.org
TK	Im Gewerbepark A 14 93059 Regensburg	 (0800) 2858585 www.tk.de
KKH	Nußberger Str. 6b 93059 Regensburg	 (0941) 3839818-0  (0800) 5548640554 www.kkh.de

Pflegestützpunkt Regensburg - Pflegeberatung und -koordination



Der Pflegestützpunkt Regensburg ist eine Anlaufstelle für Pflegebedürftige aller Altersstufen, Angehörige und Interessenten, bei Fragen zum Thema Pflege. Unsere Pflegeberatung und -koordination erfolgt individuell, neutral, vertraulich und kostenfrei.

Nutzen Sie Ihren Anspruch auf Pflegeberatung

Der Pflegestützpunkt bietet auf Wunsch

- Informationen zu Sozialleistungen sowie zu den Rechten und Pflichten im Zusammenhang mit Pflegebedürftigkeit
- Unterstützung beim Stellen von Anträgen
- Aufklärung über geeignete Versorgungsmöglichkeiten
- Hilfestellung bei der Entscheidungsfindung
- gemeinsames Erarbeiten und Umsetzen eines individuellen Versorgungsplans
- nach Möglichkeit Vermittlung an regionale Hilfsangebote, Leistungserbringer und Kostenträger

Sprechen Sie uns an

- vor Beantragung eines Pflegegrads
- zur Vorbereitung auf den Begutachtungstermin
- nach Erhalt des Pflegegradbescheids
- bei Verschlechterung des Allgemeinzustands
- bei Überlastung
- für Tipps zur Vorbeugung und Gesundheitsförderung
- bei pflegefachlichen Fragen
- bei Problemen im Pflegealltag

Träger des Pflegestützpunkt Regensburg sind die Stadt Regensburg, der Bezirk Oberpfalz und die Kranken- und Pflegeversicherungen. Sie erreichen uns telefonisch, per Mail oder persönlich im Pflegestützpunkt. Hausbesuche erfolgen nach Vereinbarung.

Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit, Pflege und Prävention



Pflegestützpunkt Regensburg

Johann-Hösl-Str. 11b

93053 Regensburg

☎ (0941) 507-95435

☎ (0941) 507-95436

☎ (0941) 507-95437

✉ pflegestuetzpunkt@regensburg.de

Fachstelle für pflegende Angehörige

Als weitere Anlaufstelle gibt es die Fachstelle für pflegende Angehörige, die seit 2008 beim Seniorenamt der Stadt Regensburg angegliedert ist. Diese wird vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege im Rahmen der Förderrichtlinie „Bayerisches Netzwerk Pflege“ gefördert.

Durch psychosoziale Beratung, begleitende Unterstützung und Entlastung der pflegenden Angehörigen von älteren pflegebedürftigen Menschen soll die Fachstelle für pflegende Angehörige verhindern, dass die Angehörigen durch die oft lang andauernde Pflege selbst

erkranken und zum Pflegefall werden. Ihre Pflegebereitschaft zu erhalten und die Pflegefähigkeit zu sichern ist oberstes Ziel der Angehörigenarbeit, um so den Verbleib des Pflegebedürftigen in der vertrauten Wohnung so lange wie möglich selbstbestimmt und bei hoher Lebensqualität sicherzustellen. Die Beratung durch die Fachstelle für pflegende Angehörige ergänzt die Pflegeberatung nach § 7a SGB XI. Die bereits in Regensburg vorhandenen Beratungs-, Versorgungs- und Betreuungsangebote werden bei der Arbeit der Fachstelle für pflegende Angehörige berücksichtigt und eingebunden.

Das Beratungsangebot der Fachstelle für pflegende Angehörige ist für Pflegende sowie Zu- und Angehörige von älteren pflegebedürftigen Personen, oder von Pflegebedürftigkeit bedrohten Menschen, vorbehalten, die in der Stadt Regensburg wohnen. Neben Angehörigen können auch sonstige nicht erwerbsmäßige Pflegepersonen beraten werden. Die Beratung erfolgt dabei kostenlos und neutral und kann von gesetzlich- oder privat-Versicherten in Anspruch genommen werden.

Beratung für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Regensburg

Fachstelle für pflegende Angehörige
Seniorenamt Stadt Regensburg
Johann-Hösl-Str. 11, 93053 Regensburg
☎ (0941) 507-4952 oder
☎ (0941) 507-1549

Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit, Pflege und Prävention



Unser Angebot für Sie

- Beratung, Entlastung und Unterstützung von pflegenden Angehörigen, die einen älteren pflegebedürftigen Menschen versorgen, in Zusammenarbeit mit allen am Betreuungs- und Pflegenetzwerk Beteiligten
- Längerfristige psychosoziale Begleitung von pflegenden Angehörigen, die einen älteren pflegebedürftigen Menschen versorgen
- Information, Beratung und Begleitung insbesondere von Angehörigen von Menschen mit Demenz
- Durchführung von Angeboten zur Unterstützung im Betreuungs- und Pflegesetting, z.B. Angehörigengruppe und ehrenamtlicher Helferkreis Auszeit

Weitere Informationen zur Pflegeberatung
finden Sie im Internet unter:
www.pflegeberatung.de

Leistungen der Pflegeversicherung

Pflegebedürftigkeit kann in jedem Lebensalter auftreten, manchmal schleichend, manchmal plötzlich, von einem Moment auf den anderen. Um die Pflege in einer akut aufgetretenen Pflegesituation organisieren zu können, braucht es Zeit. Arbeitnehmer haben die Möglichkeit, sich 10 Arbeitstage von der Arbeit freistellen zu lassen. Beachten Sie hierzu unter der Rubrik „Informationen von A-Z“ die Familienpflegezeit.

Wer ist pflegebedürftig?

Pflegebedürftig sind „Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen“ (Auszug aus § 14 SGB XI).

Pflegebedürftig sind demnach die Menschen, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen nicht selbstständig kompensieren können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer für voraussichtlich mindestens 6 Monate bestehen.

Wie erhält man einen Pflegegrad?

Leistungen der Pflegeversicherung werden über die Pflegekasse Ihrer Krankenkasse beantragt. Dazu gibt es bei den Pflegekassen Formulare, die auf Anfrage zugeschickt werden. Unterschrieben werden muss der Antrag vom Betroffenen selbst oder von einer bevollmächtigten Person. Sobald der unterschriebene Antrag wieder bei der Pflegekasse eingegangen ist, wird der Medizinische Dienst Bayern (MD Bayern) damit beauftragt, eine Begutachtung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit vorzunehmen (weitere Informationen hierzu unter „Begutachtung zur Einstufung in die Pflegeversicherung auf Seite 60). Entscheidend für die Höhe des Pflegegrades ist nicht die Anzahl der Diagnosen oder das Vorhandensein eines Schwerbehindertenausweises, sondern der Hilfe- und Unterstützungsbedarf durch andere Personen in den folgenden Modulen:

- **Mobilität** (Selbstständigkeit eines Menschen bei der Fortbewegung)
- **Kognitive und kommunikative Fähigkeiten** (Zeitliche und örtliche Orientierung der Person im Alltag, Fähigkeit, für sich selbst Entscheidungen zu treffen, eigene Bedürfnisse mitzuteilen)

- **Verhaltensweisen und psychische Problemlagen** (Häufigkeit des Hilfebedarfs aufgrund von psychischen Problemen, wie etwa aggressives oder ängstliches Verhalten)
- **Selbstversorgung** (Selbstständigkeit der Person, sich im Alltag alleine bei der Körperpflege, bei der Nahrungsaufnahme zu versorgen)
- **Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen** (Welche Unterstützung z. B. bei der Medikamenteneinnahme, einem Verbandwechsel benötigt wird)
- **Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte** (Selbstständiges Planen des Tagesablaufs, Pflegen von Kontakten)

Jedes der genannten sechs Module hat nochmals mehrere Einzelkriterien, die addiert und je nach Modul unterschiedlich gewichtet werden. Das Modul Mobilität entspricht 10 Prozent, bei kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten/ Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen sind es 15 Prozent, im Modul Selbstversorgung 40 Prozent, im Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen 20 Prozent, bei der Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte 15 Prozent.

Die gewichteten Ergebnisse der Module 1 bis 6 werden zu einem Gesamtpunktwert zusammengezählt und einem von fünf Pflegegraden zugeordnet. Es können maximal 100 Punkte erreicht werden. Je höher die Gesamtpunktzahl, desto höher ist der Hilfebedarf und damit auch der Pflegegrad.

In der Tabelle sehen Sie, welcher Punktwert welchem Pflegegrad zugeordnet wird.

Pflegegrad	Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder Fähigkeiten	Punkte
1	geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit	12,5 bis unter 27
2	erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit	27 bis unter 47,5
3	schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit	47,5 bis unter 70
4	schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit	70 bis unter 90
5	schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung	90 bis 100

Zusätzlich zu den 6 Modulen werden noch die Module 7 „außerhäusliche Aktivität“ und 8 „Hausführung“ durch die Gutachter erfasst. Diese beiden Bereiche fließen nicht in die Höhe des Pflegegrades mit ein, werden aber zur Erstellung eines umfassenden Versorgungsplanes ebenfalls erhoben.

Mit dem Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz werden ab dem 01.01.2025 alle Leistungsbeträge der Pflegeversicherung sowohl im häuslichen als auch im teil- und vollstationären Bereich sowie das Pflegegeld und die ambulanten Sachleistungen um 4,5 % angehoben. Eine weitere Erhöhung sämtlicher Leistungsbeträge der Pflegeversicherung ist ab dem Zeitpunkt alle drei Jahre beginnend zum 01.01.2028 geplant. Diese Erhöhung orientiert sich dann am Anstieg der Kerninflationsrate in den drei vergangenen Kalenderjahren. Alle Details zum PUEG finden Sie unter Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) | BMG ([bundesgesundheitsministerium.de](https://www.bundesgesundheitsministerium.de)).

WICHTIGE INFORMATION!

Mit dem Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) sind Leistungsverbesserungen auf den Weg gebracht worden. In diesem Beiblatt möchten wir Sie über die aktuellen Leistungen informieren.

Leistungen ab 01. Juli 2025 im Überblick:

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Entlastungsbetrag pro Monat	131 €	131 €	131 €	131 €	131 €
Pflegegeld pro Monat	-	347 €	599 €	800 €	990 €
Pflegesachleistung pro Monat	-	796 €	1497 €	1859 €	2299 €
Gemeinsamer Jahresbetrag pro Jahr*	-	3539 €	3539 €	3539 €	3539 €
Tagespflege pro Monat	-	721 €	1357 €	1685 €	2085 €
Wohnungsanpassung	4180 €	4180 €	4180 €	4180 €	4180 €
Pflegehilfsmittel zum Verbrauch pro Monat	42 €	42 €	42 €	42 €	42 €
Stationäre Pflege pro Monat	131 €	805 €	1319 €	1855 €	2096 €

* Gemeinsamer Jahresbetrag für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege

Ab 01. Juli 2025 werden die Leistungsbeträge der Verhinderungspflege und der Kurzzeitpflege zu einem **Gemeinsamen Jahresbetrag für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege** zusammengeführt (gemäß einem neuen § 42a SGB XI). Damit steht für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege künftig ein **kalenderjährlicher Gesamtleistungsbetrag von 3.539 €** zur Verfügung, der flexibel für beide Leistungsarten eingesetzt werden kann.

- Die zeitliche Höchstdauer der Verhinderungspflege wird auf bis zu **acht Wochen im Kalenderjahr** angehoben und damit der zeitlichen Höchstdauer der Kurzzeitpflege angeglichen.
- Gleiches gilt für den Zeitraum der hälftigen Fortzahlung eines zuvor bezogenen (anteiligen) Pflegegeldes sowohl während der Verhinderungspflege als auch während der Kurzzeitpflege.
- Das **Erfordernis einer sechsmonatigen Vorpflegezeit** vor der erstmaligen Inanspruchnahme von Verhinderungspflege entfällt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Pflegestützpunkt Regensburg unter: (0941) 507-95435, (0941) 507-95436, (0941) 507-95437 oder an die Fachstelle für pflegende Angehörige unter: (0941) 507-1549 oder (0941) 507-4952.

Leistung des Freistaats Bayern: das Landespflegegeld

Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2 und höher, die den Hauptwohnsitz in Bayern haben, erhalten auf Antrag jährlich 1.000 Euro Landespflegegeld. Dabei ist es irrelevant, ob der Pflegebedürftige in einem Pflegeheim untergebracht ist, oder zuhause lebt und ambulant versorgt wird.

Das Landespflegegeld muss bis zum 31.12. des laufenden Kalenderjahres beantragt werden. Das Antragsformular finden Sie unter <https://www.lfp.bayern.de/landespfelegeld/> unter der Rubrik „Unterlagen zur Antragstellung“ oder kann beim Landesamt für Pflege angefordert werden. Dem Antrag muss in Kopie der Personalausweis bzw. Reisepass und eine Ablichtung des Bescheids der Pflegekasse (nicht das Gutachten des Medizinischen Dienstes) beigelegt werden. Wenn der Antrag als Bevollmächtigter oder als Betreuer gestellt wird, muss eine Ablichtung der Vollmacht oder des Betreuerausweises beigelegt werden. Der Antrag ist per Post an das Landesamt für Pflege zu schicken.

Sie können den Antrag auf das Landespflegegeld auch online auf der Seite des Landesamts für Pflege stellen. Dazu ist ein Bürgerkonto erforderlich, unter welchem Sie mit Ihrem

neuen Personalausweis (nPA) registriert sind. Ein einmal gestellter Antrag wirkt für die nachfolgenden Pflegegeldjahre fort. Es muss also nicht jedes Jahr ein neuer Antrag gestellt werden. Fallen jedoch die Anspruchsvoraussetzungen weg, muss die Landespflegegeldstelle unverzüglich informiert werden.

Bei Fragen zum Landespflegegeld:

Bayerisches Landesamt für Pflege
 - Landespflegegeld -
 Postfach 1365
 92203 Amberg
 ☎ (09621) 9669-2444
 ✉ landespfelegeld@lfp.bayern.de
www.lfp.bayern.de/landespfelegeld/



stylephotographs / 123rf.com

Leistungen der Sozialhilfeträger bei Pflegebedürftigkeit

Reichen die Leistungen der Pflegeversicherung sowie das private Einkommen oder Vermögen nicht aus, um die Kosten der erforderlichen Pflege zu decken, werden unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen vom Staat erbracht. Grundsätzlich muss für die sogenannte „Hilfe zur Pflege“ sowohl Pflegebedürftigkeit im Sinne eines anerkannten Pflegegrades vorliegen, als auch finanzielle Bedürftigkeit bestehen. Diese Sozialleistung soll den nicht durch die gesetzliche Pflegeversicherung gedeckten Bedarf an Pflegehilfe auffangen und übernehmen. Sozialhilfe ist generell immer nachrangig, d. h. ein Anspruch entsteht erst, wenn Leistungen aus Kranken- und Pflegeversicherung, Beihilfe, Rentenversicherung und Ansprüche gegenüber unterhaltspflichtigen Familienmitgliedern ausgeschöpft sind.

Ein entsprechender Antrag auf Hilfe ist bei der Sozialverwaltung des Bezirk Oberpfalz zu stellen. Der Bezirk unterstützt sowohl bei ambulanten und stationären als auch bei teilstationären Maßnahmen. Dies umfasst konkret finanzielle Unterstützungsleistungen im Bereich der häuslichen Pflege, bei der

Betreuung und Versorgung in ambulanten Wohnformen, in Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen sowie in Pflegeheimen.

Der Formblattantrag auf Gewährung von Sozialhilfe kann beim Bezirk Oberpfalz unter www.bezirk-oberpfalz.de unter der Rubrik Anträge und Formulare > Soziales > Antrag auf Gewährung von Hilfe ausgedruckt oder direkt bei der Sozialverwaltung telefonisch oder schriftlich angefordert werden. Von der Sozialverwaltung werden die jeweiligen Vermögensverhältnisse geprüft, um über die Gewährung von Sozialhilfe zu entscheiden.

Bezirk Oberpfalz

Sozialverwaltung

Ludwig-Thoma-Str. 14

93051 Regensburg

☎ (0941) 9100-2200

✉ sozialverwaltung@bezirk-oberpfalz.de

www.bezirk-oberpfalz.de/ansprechpartner/bezirkssozialverwaltung/hilfe-zur-pflege

Beratungsstelle für Pflege und Menschen mit Behinderung des Bezirk Oberpfalz

Die Mitarbeiter der Beratungsstelle bieten eine individuelle und vertrauliche Beratung zu den finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten durch den Bezirk Oberpfalz im Rahmen der Hilfe zur Pflege, als auch zu Leistungen anderer (vorrangiger) Träger in Abgrenzung zum Bezirk, an. Zudem beantworten sie Fragen zur Eingliederungshilfe. Die Berater unterstützen bei der entsprechenden Antragstellung und geben hilfreiche Informationen zur Unterhaltspflicht.

Bezirk Oberpfalz
Sozialverwaltung
Ludwig-Thoma-Str. 14
93051 Regensburg
☎ (0941) 9100-2152
✉ beratungsstelle@bezirk-oberpfalz.de
www.bezirk-oberpfalz.de/soziales-gesundheit/beratungsstelle



Entlastung und Unterstützung für pflegende Angehörige

Die meisten älteren und pflegebedürftigen Menschen möchten in ihrer gewohnten Umgebung solange wie möglich leben und auch versorgt werden. Diesem Wunsch möchten viele Angehörige nachkommen und leisten Pflege und Betreuung zu Hause.

Einen Angehörigen zu Hause zu pflegen ist eine große körperliche, aber auch seelische Herausforderung und ein Balanceakt zwischen dem Wunsch, helfen zu wollen, und der eigenen Selbstfürsorge. Es kann sehr erfüllend sein, jemanden pflegerisch zu unterstützen. Jedoch kann sich die Pflegeperson selbst schnell in einer Situation wiederfinden, in der die Herausforderung zur Überforderung wird. Gerade im Spannungsfeld zwischen Familie, Beruf und Pflege kommen viele Pflegenden rasch an ihre körperlichen und psychischen Grenzen.

Um eine häusliche Pflegesituation gut bewältigen zu können, sollten Sie einige Hinweise beherzigen:

- Informieren Sie sich ausführlich über Finanzierungsmöglichkeiten von Entlastungs- und Unterstützungsangeboten bei der häuslichen Pflege bei Ihrer Pflegekasse, einer

Beratungsstelle für pflegende Angehörige (Kontakte ab Seite 23) oder Ihrem Pflegedienst.

- Lassen Sie sich möglichst früh durch professionelle und ehrenamtliche Dienste unterstützen.
- Suchen Sie sich eine Gesprächsgruppe, denn andere pflegende Angehörige können Ihre Situation am besten verstehen und kennen individuelle Lösungsmöglichkeiten.
- Nutzen Sie die im jeweiligen Pflegegrad zustehenden Leistungen der Pflegekasse voll aus, wie beispielsweise den Entlastungsbeitrag oder die Verhinderungs- und Kurzzeitpflege. Denken Sie auch daran, dass Ihnen als Pflegeperson unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen der Renten-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung zustehen. Weitere Informationen unter „soziale Sicherung der Pflegeperson“ unter der Rubrik „Informationen von A bis Z“.
- Nehmen Sie sich kleine Auszeiten im Alltag und denken Sie an sich!

...denn nur wer für sich selbst gut sorgt, kann auch für andere da sein!

Entlastungsangebote und ehrenamtliche Unterstützung

Pflegekurse

Termine für aktuell stattfindende Pflegekurse erfragen Sie bei Ihrer Pflegekasse. Es besteht auch die Möglichkeit, Schulungen in der häuslichen Umgebung des Pflegebedürftigen zu erhalten.

Mittlerweile gibt es auch viele online-Pflegekurse, in denen Informationen an Angehörige und Interessierte vermittelt werden, wie die häusliche Pflege gelingen kann.

Online-Pflegekurse:

- „Familiencoach Pflege“ der AOK: pflege.aok.de/
- BARMER Pflegecoach: www.barmer.de/unsere-leistungen/pflege/pflegecoach
- Online Coach der BMW BKK: bmwbkk.e-coaches.de/pflege/startseite.html
- DAK-Pflegecoach: www.dak-pflege-coach.de/
- PflegeCoach der IKK: partner.pflege-coach-online.de/die-ikk/
- Johanniter-Pflegecoach: johanniter-pflegecoach.de/
- Online-Pflegecoach der KNAPPSCHAFT: www.knappschaft-pflegecoach.de/
- KKH PflegeCoach: www.kkh-pflegecoach.de/
- TK-PflegeCoach: www.tkpflegecoach.de/

Helferkreise

Speziell geschulte ehrenamtliche Helfer unterstützen Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen stundenweise zu Hause (Abrechnung über den Entlastungsbetrag möglich). Die Helfer betreuen jeden Menschen mit Demenz individuell. Je nach Vorlieben und Fähigkeiten wird mit Gesprächen, Vorlesen, Anregen der Sinne und Förderung des Wohlbefindens durch Musik, Gerüche und Bewegung für eine angenehme Zeit gesorgt, in der die Haupt Bezugsperson beruhigt die häusliche Umgebung verlassen kann.

„Helferkreis Auszeit“
 Fachstelle für pflegende Angehörige
 Seniorenamt Stadt Regensburg
 Johann-Hösl-Str. 11, 93053 Regensburg
 ☎ (0941) 507-1549
www.regensburg.de/leben/senioren/hilfe-im-alter

Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
 Gesundheit, Pflege und Prävention



Helferkreis der Alzheimer Gesellschaft Oberpfalz
 e.V. Selbsthilfe Demenz
 Prüfeninger Straße 86, 93049 Regensburg
 ☎ (0941) 9455937
www.oberpfalzheimer.de

Demenzbegleiter Malteser Hilfsdienst e.V.
Am Singrün 1, 93047 Regensburg
☎ (0941) 5851539

**Helferkreis zweitesLEBEN für Menschen mit
erworbener Hirnschädigung
zweitesLeben e.V.**
Universitätsstraße 84, 93053 Regensburg
☎ (0941) 941-3881
[www.zweitesleben.de/projekte/helfer-
kreis-zweitesleben/](http://www.zweitesleben.de/projekte/helfer-
kreis-zweitesleben/)

Lokale Allianz für Menschen mit Demenz



Das Netzwerk „Lokale Allianz für Menschen mit Demenz“ in Regensburg ist aus einem Förderprojekt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hervorgegangen. Im Förderzeitraum 2020 bis 2023 wurden lokal vernetzte, partizipative Angebote für Menschen mit Demenz und deren An- und Zugehörige auf- und ausgebaut. Trotz des Auslaufens der Förderung besteht das Netzwerk weiter und engagiert sich nach wie vor für die Belange und Interessen von Menschen mit Demenz in Regensburg.

Auch in Zukunft möchte die Lokale Allianz das Netzwerk weiter ausbauen, spezielle Angebote für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen entwickeln und das Angebotsspektrum erweitern. Damit Menschen mit einer demenziellen Erkrankung frühzeitig mit passgenauen

Beratungs- und Hilfsangeboten unterstützt werden können. Der Schwerpunkt liegt dabei auf niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten im Frühstadium der Erkrankung und im Alltag.

Langfristig wollen wir eine sorgende Stadtgemeinschaft schaffen, in der Menschen mit Demenz und ihre Familien willkommen sind, unterstützt werden, Teil unserer Gesellschaft bleiben und auf lokale Hilfe- und Unterstützungsnetzwerke zurückgreifen können.

Folgende Netzwerkpartner bilden die „Lokale Allianz für Menschen mit Demenz“ in Regensburg:

- Alzheimer Gesellschaft Oberpfalz e.V. Selbsthilfe Demenz

- BRK Kreisverband Regensburg
- Caritas-Krankenhaus St. Josef Regensburg
- Malteser Hilfsdienst e. V. Regensburg
- Medbo Gedächtnisambulanz Bezirksklinikum Regensburg
- Katholische Akademie für Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen in Bayern e.V.
- Klinik für Allgemeine Innere Medizin und Geriatrie im Krankenhaus Barmherzige Brüder Regensburg
- Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg (OTH) - Fakultät Soziale Arbeit
- Seniorenamt Stadt Regensburg
- Universitätsklinikum Regensburg

Angebote im Rahmen der Lokalen Allianz für Menschen mit Demenz

MAKS® Multimodale Therapie

Das Gruppenangebot richtet sich an Personen mit leichter bis mittelschwerer Demenz.

Fortlaufend jeden Montag von 9.30 bis 11.30 Uhr im **Aktivzentrum Königswiesen**, Theodor-Heuss-Platz 4, 93051 Regensburg

Bewegung trotz(t) Demenz

Mit einfachen, seniorenrechtlichen Übungen werden die körperliche und geistig-seelische Leistungsfähigkeit gefördert. Zielgruppen sind Personen mit leichter bis mittelschwerer Demenz, deren Angehörige, aber auch Menschen ohne Demenz sowie Interessierte.

14-tägig am Mittwoch, von 10 bis 11 Uhr im **Aktivzentrum Königswiesen**, Theodor-Heuss-Platz 4, 93051 Regensburg.

Singgruppe für Menschen mit und ohne Demenz

Ziel ist die Steigerung der Lebensfreude und des Selbstwertgefühls durch Singen und Musik.

Fortlaufend 14-tägig am Dienstag von 15 bis 16 Uhr im **Gemeindesaal St. Markus**, Killermannstr. 58a, 93049 Regensburg.

Anmeldung zu nebenstehenden kostenfreien Angeboten:

**Alzheimer Gesellschaft Oberpfalz e.V.
Selbsthilfe Demenz**

☎ (0941) 9455937

✉ inform@oberpfalzheimer.de

im Internet unter: www.oberpfalzheimer.de

Werkstunde

– das Gruppenangebot richtet sich an Menschen mit leichter bis mittelschwerer Demenz, ab 65 Jahren.

Durch gemeinsames werken in lockerer Runde werden die Fertigkeiten aus der Vergangenheit wiederentdeckt. Die Begleitung eines Zu- oder Angehörigen ist erwünscht.

14-tägig am Montag, von 10 bis 12 Uhr
im Aktivzentrum Königswiesen,
Theodor-Heuss-Platz 4, 93051 Regensburg.

Anmeldung und weitere Informationen zur
Werkstunde:

Aktivzentrum Königswiesen

☎ (0941) 507-5592

✉ Schmidl.Carolina@regensburg.de

[www.regensburg.de/leben/senioren/senioren-
amt-der-stadt-regensburg/lokale-allianz](http://www.regensburg.de/leben/senioren/senioren-
amt-der-stadt-regensburg/lokale-allianz)



Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz

Professionelle Gruppenbetreuung durch eine Fachkraft und geschulte Helfer mit dem Ziel, geistige und alltagspraktische Fähigkeiten zu erhalten. Bei allen Angeboten ist eine vorherige telefonische Anmeldung nötig.

Caritas Sozialstation der Regensburger Pfarreien e.V. - Sozialstation St. Josef Reinhausen
Wieshuberstr. 2 a
93059 Regensburg
☎ (0941) 43939

Betreuungsgruppe
donnerstags von 13.30 bis 16.30 Uhr

Malteser Hilfsdienst e.V.
Betreuungsgruppe Café Malta
Am Singrün 1
93047 Regensburg
☎ (0941) 5851539

Dienstag von 13 bis 16 Uhr

Caritas Sozialstation der Regensburger Pfarreien e.V. – Sozialstation Mitte-Ost
Furtmayrstr.. 22
93053 Regensburg

☎ (0941) 798081
im Pfarrsaal St Anton

Betreuungsgruppe montags von 13.00 bis 17.00 Uhr

Treffpunkt für Menschen mit Demenz un deren Angehörige

Geselliges Beisammensein, Austausch, Spiele, Singen (kostenfreies Angebot)

Alzheimer Gesellschaft Oberpfalz e.V. Selbsthilfe Demenz
„Café Alois“, Gaststätte im Kolpinghaus
Adolph-Kolping-Straße 1
93047 Regensburg
☎ (0941) 9455937

Donnerstag 14-tägig von 15 bis 17 Uhr



Ian Allenden / 123rf.com

Angehörigengruppen

Austausch und Informationen für Angehörige von Menschen mit Demenz

Fachstelle für pflegende Angehörige
Seniorenamt Stadt Regensburg
Johann-Hösl-Str. 11
93053 Regensburg
☎ (0941) 507-4952
Regelmäßige Gruppentreffen
Termine können erfragt werden
Das Angebot ist kostenfrei.

Gefördert durch

**Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit, Pflege und Prävention**



Alzheimer Gesellschaft Oberpfalz e.V.
Selbsthilfe Demenz
Info Gesprächsgruppe für pflegende Zu- und
Angehörige mit wechselnden Impuls-Themen
Pfarrzentrum Herz Marien, Raum St. Michael
Rilkestr. 17
93049 Regensburg
☎ (0941) 9455937
Jeden ersten Dienstag im Monat 18 bis 20 Uhr
nähere Informationen unter: www.oberpfalzheim.de/angebot
Das Angebot ist kostenfrei.

Malteser Hilfsdienst e.V.
Am Singrün 1
93047 Regensburg
☎ (0941) 5851539
Angehörigengruppe jeden ersten Dienstag im
Monat 14.30 Uhr bis 16 Uhr
(Betreuung der Menschen mit Demenz zeitgleich
möglich)
Das Angebot ist kostenfrei.

Wo finde ich weitere Angebote?

Weitere Gesprächs- und Selbsthilfegruppen finden Sie im Verzeichnis der Kontaktstelle für Selbsthilfe (KISS) in Stadt und Landkreis Regensburg

☎ (0941) 599388610

✉ kiss.regensburg@paritaet-bayern.de

www.kiss-regensburg.de

Ehrenamtlich tätige Einzelpersonen

Bereits ab Pflegegrad 1 können Menschen, die zu Hause leben, auch die Kosten, die durch ehrenamtlich tätige Einzelpersonen erbracht werden, mit der Pflegeversicherung über den Entlastungsbetrag (125 € monatlich) abrechnen. Dies war vorher nur Trägern von anerkannten Angeboten zur Unterstützung im Alltag (AUA) und ambulanten Diensten möglich.

Eine ehrenamtlich tätige Einzelperson darf u.a. nicht bis zum 2. Grad verwandt oder verschwägert sein, nicht mit dem Pflegebedürftigen in häuslicher Gemeinschaft leben, sie muss nachweislich zielgruppen- und tätigkeitsgerecht qualifiziert sein, oder ansonsten eine 8-stündige Schulung absolvieren. Diese wird von der Fachstelle für Demenz und Pflege

Oberpfalz durchgeführt, die auch für die notwendige Registrierung zuständig ist. Die Aufwandsentschädigung für die geleistete Unterstützung muss deutlich unter dem für die jeweilige Tätigkeit maßgeblichen Mindestlohn liegen. Zusätzliche Regelungen und Informationen erhalten Sie unter:
www.einzelperson-bayern.de/

Bei weiteren Fragen zur Registrierung, oder den Schulungsterminen, können Sie sich an die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberpfalz unter: ☎ **(09661) 8999315**, oder per Email an: ✉ info@demenz-pflege-oberpfalz.de wenden.

Tagespflege

Zur Stärkung der häuslichen Pflege haben Pflegebedürftige ab dem Pflegegrad 2 zusätzlich zu den ambulanten Pflegesachleistungen, dem Pflegegeld oder der Kombinationsleistung auch Anspruch auf teilstationäre Pflege in Tagespflegeeinrichtungen. Die Höhe der Leistung hängt vom jeweiligen Pflegegrad ab. Die Tagespflege kann dabei in den vollstationären Bereich eines Pflegeheims eingestreut sein oder eine solitäre Einrichtung darstellen, in der tagsüber die Betreuung und Versorgung pflegebedürftiger Menschen übernommen wird.

BRK Tagespflege „Oase an der Donau“

Rilkestr. 8
93049 Regensburg
☎ (0941) 2988360

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 bis 16 Uhr

Caritas-Tagespflege Fritz-Gerlich

Boessnerstraße 5a
93049 Regensburg
☎ (0941) 3838850

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 bis 16 Uhr

**Eingestreuete Tagespflege im Seniorenheim
Haus Klara**

Obertraublinger Straße 83
93055 Regensburg-Burgweinting
☎ (0941) 46216-0

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8.30 bis 16.30 Uhr

Tagespflege im AWO Seniorenzentrum Carl Lapp

Brennesstr. 2
93059 Regensburg
☎ (0941) 466285-0

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr

**Tagespflege im Caritas Altenheim Elisabethinum
(als eingestreuete Tagespflege)**

Roritzerstraße 7
93047 Regensburg
☎ (0941) 5026-0

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag von 9 bis 16 Uhr,
kein Fahrdienst

Tagespflege im Caritas-Altenheim Marienheim

Ostengasse 36
93047 Regensburg
☎ (0941) 502760

(als eingestreuete Tagespflege halbtags oder ganztags für Menschen mit Demenz mit Hinlauftendenz und richterlichem Unterbringungsbeschluss)

**Tagespflege „Regensburger Stubn“
Pflege Kneip**

Benzstraße 5
93053 Regensburg
☎ (0941) 463783200

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 bis 16 Uhr

**Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Tagespflege Schwabelweis**

Donaustauffer Straße 319, 93055 Regensburg
☎ (0941) 28096020

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 bis 16 Uhr

Weitere Angebote des Seniorenamtes der Stadt Regensburg

Anlaufstelle für ältere Menschen im Kompetenzzentrum Älterwerden in Regensburg

An die Anlaufstelle für ältere Menschen können sich Regensburger Bürger mit allen Fragen rund um das Leben im Alter wenden.

- Wo kann ich mich hinwenden, wenn es mir zunehmend schwerfällt, alltägliche Aufgaben zu bewältigen und ich Hilfe brauche?
- Wie ist Pflege zu Hause möglich und wo bekommen Betroffene und Angehörige Unterstützung?
- Welche technischen Hilfsmittel gibt es, die mir ein Leben im Alter erleichtern?
- Wo finde ich Unterstützung und Hilfe, wenn ich meine Wohnung seniorengerecht umgestalten möchte?

Antworten auf diese und viele weitere Fragen bietet das Kompetenzzentrum Regensburg. Die Anlaufstelle informiert kostenlos und neutral zu allen seniorenspezifischen Themen und vermittelt professionelle und ehrenamtliche Unterstützungsangebote.

Anlaufstelle für ältere Menschen
Johann-Hösl-Str. 11
93053 Regensburg
☎ (0941) 507-3541



SelbstBestimmt im Alter

Vorsorge-Unterstützung im Team

Vielen Menschen fällt es schwer, frühzeitig Vorsorgeentscheidungen zu treffen und sich Gedanken darüber zu machen, wie die Versorgung bei zunehmendem Unterstützungsbedarf im Alter oder am Lebensende erfolgen soll. Im Bedarfsfall ist es für alle eine große Erleichterung, wenn frühzeitig geklärt wurde, wie passende Unterstützung und Hilfe aussehen kann.

Mit dem Angebot „SelbstBestimmt im Alter – Vorsorge-Unterstützung im Team“ macht es sich das Seniorenamt zum Ziel, die Selbstbestimmung und die Alltagsbewältigung älterer Menschen im Vorfeld rechtlicher Betreuung zu unterstützen.



Im Beratungsbüro „SelbstBestimmt im Alter“ arbeiten die Betreuungsstelle, die Fachstelle für pflegende Angehörige, der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) für Senioren und der Plegestützpunkt eng zusammen und bieten eine neutrale und kostenfreie Beratung und Information für interessierte Bürgerinnen und Bürger an. Ehrenamtliche Teams informieren zu Themen der rechtlichen Vorsorge, zur Förderung eines selbstbestimmten Lebens im Alter sowie in den Handlungsfeldern Wohnen, Gesundheit und Pflege in Form von Sprechstunden, Gesprächskreisen und Vorträgen.

Beratungsbüro „SelbstBestimmt im Alter“

Kumpfmühlerstr. 52 (Ladenzeile)

93051 Regensburg

☎ (0941) 507-7547

www.regensburg.de/leben/senioren/seniorenamt-der-stadt-regensburg/beratungsbuero-selbstbestimmt-im-alter

Offene Sprechstunden vor Ort:

Montag 9-12 Uhr	Dienstag 9-12 Uhr	Freitag 9-12 Uhr
Allgemeiner Sozialdienst für Senioren	Betreuungsstelle	Fachstelle für pflegende Angehörige im wöchentlichen Wechsel mit dem Pflegestützpunkt Regensburg
Insbesondere für Senioren ab dem 65. Lebensjahr in schwierigen Lebenssituationen oder aktuellen Krisen.	Insbesondere bei Anliegen im Bereich der Vorsorgevollmacht, Patienten- und Betreuungsverfügung.	Insbesondere bei Anliegen im pflegerischen Bereich.

Unser Vorsorgeteam berät Sie zu Fragen der rechtlichen Vorsorge (Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung sowie zu Ehegattenvertretung)

Terminvereinbarung unter
 (0941) 507-1542
 seniorenamt@regensburg.de

Weitergehende Beratung erhalten Sie bei der Betreuungsstelle der Stadt Regensburg oder bei den Betreuungsvereinen in der Stadt Regensburg. Die Kontakte dieser Stellen finden Sie in dieser Broschüre unter „Informationen von A – Z“.

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) im Seniorenamt

Der Allgemeine Sozialdienst (ASD) ist ein Angebot der Stadt Regensburg für Senioren ab dem 65. Lebensjahr. Vor allem in schwierigen Lebenssituationen oder aktuellen Krisen wie z. B.

- in sozialen Notlagen
- bei pflegerischen und gesundheitlichen Anliegen
- in wirtschaftlichen Krisensituationen
- bei der Vermittlung von weiteren Hilfen zur Bewältigung des Alltags

erhalten ältere Menschen Information, Beratung und Unterstützung.

Gemeinsam werden mögliche Lösungswege gesucht und Hilfen koordiniert. Das Angebot findet auf freiwilliger Basis statt und ist kostenfrei.

Stadt Regensburg, Seniorenamt Allgemeiner Sozialdienst (ASD)

Johann-Hösl-Str. 11
93053 Regensburg

☎ (0941) 507-95431

☎ (0941) 507-95432

☎ (0941) 507-95433

„Treffpunkt Seniorenbüro (TPS) – Aktivzentrum“

Der „Treffpunkt Seniorenbüro (TPS) – Aktivzentrum“ ist ein Zentrum der Begegnung für ältere Bürger mit einer breiten Palette an Freizeit- und Unterstützungsangeboten und verschiedensten Aktivitäten, an denen ältere Menschen teilnehmen oder in denen sie sich ehrenamtlich engagieren und ihre Lebenserfahrung und Kenntnisse für sich und andere einsetzen können.

In der Seniorenwerkstatt mit seinen Maschinen und Werkzeugen kann gesägt, gehobelt und gebastelt werden. Weitere Räume stehen

für Beratungen zur Verfügung. Zudem gibt es einen Veranstaltungsraum für Vorträge, Treffen, Spielenachmittage und Bewegungsangebote. In einer Küche besteht die Möglichkeit zum gemeinsamen Kochen, Frühstücks- und Kaffeetreff und anschließendem Verweilen.

Treffpunkt Seniorenbüro – Aktivzentrum

Theodor-Heuss-Platz 4

93051 Regensburg

☎ (0941) 507-5592

☎ (0941) 507-5594

Entlastung durch ehrenamtliche Angebote

Um möglichst lange in den eigenen vier Wänden zu wohnen, brauchen ältere Menschen unterschiedliche Hilfen und Unterstützung. Eine Vernetzung verschiedener Dienstleistungen optimiert die Versorgung. Eine häusliche Pflegesituation erfordert nicht nur die professionelle Betreuung durch einen ambulanten Pflegedienst, der die pflegenden Angehörigen unterstützt. Auch Freunde, Nachbarn und Ehrenamtliche leisten einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der häuslichen Pflegesituation und zur Aufrechterhaltung des Alltags.

Ehrenamtliche bringen oft die Zeit mit, die professionelle Dienstleister nicht zur Verfügung haben und bringen Abwechslung in die häusliche Situation.

Das Projekt ReNeNa - Regensburgs nette Nachbarn - vernetzt die verschiedenen Hilfsangebote und initiiert Neue. Es besteht ein Netzwerk unterschiedlicher Kooperationspartner, das sich aus den Kirchen, den Wohlfahrtsverbänden, der Stadt, Vereinen etc. zusammensetzt.

Über ReNeNa kann man schnell und unbürokratisch Hilfe bekommen oder sich auch selbst engagieren.



Alltagslotsen

Unterstützung älterer Menschen bei der Bewältigung alltäglicher Aufgaben. Ehrenamtliche Alltagslotsen erledigen Einkäufe und Besorgungen, gehen gerne mit Ihnen spazieren oder besuchen Sie zu Hause.

Besuchsdienst

Ältere Menschen werden zu Hause besucht und es wird eine angenehme Zeit zusammen verbracht. Gemeinsame Spaziergänge sind ebenso möglich wie die Erledigung kleiner Besorgungen.

Computer-Internet-Gruppe (CIG)

Vermittlung von PC-Grundkenntnissen durch individuelle Schulungen. Außerdem wird Hilfe bei Problemen mit dem PC, Betriebssystemen, Software etc. angeboten.

Informationen zur rechtlichen Vorsorge

Hilfestellung beim Erstellen einer Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung.

Kleinreparaturdienst

Der Kleinreparaturdienst leistet bei kleinen handwerklichen Tätigkeiten Hilfe.

Papierkram Team „Papierkram, na und?“

Die Ehrenamtlichen helfen beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen und unterstützen bei Behördengängen.

Senioren@home

Die ehrenamtlich Engagierten im Team Senioren@home sind gut vertraut mit der Computerwelt. Sie bieten Ihnen telefonische und/oder Hilfe per Fernsteuerung Ihres PCs, Tablets oder Smartphone an.

Stadtteilkümmerer

Ansprechpartner für ältere Menschen in den Stadtteilen bei Problemen und Fragen.

„tafeln Zuhause“

Lebensmittel der Regensburger Tafel werden bedürftigen Senioren nach Hause geliefert, wenn diese in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.

Wohnen und Technik

Beratung bei der Wohnungsanpassung und Unterstützung bei der Bedienung von technischen Produkten und Systemen, die das Wohnen in den eigenen vier Wänden erleichtern und unterstützen.

Im Rahmen einer Beratung in der Fachstelle für pflegende Angehörige erhalten Sie Informationen zu den Unterstützungsmöglichkeiten durch Ehrenamtliche oder Sie wenden sich unter ☎ (0941) 507-5599 an das durch Ehrenamtliche besetzte ReNeNa Service Telefon.

Sie möchten selbst ehrenamtlich tätig werden?

Informationen zum Ehrenamt erhalten Sie bei der Engagementberatung des Seniorenamtes unter ☎ (0941) 507-1547.

Ambulante Pflegedienste

Ambulante Pflegedienste unterstützen Pflegebedürftige und ihre Angehörigen in der ihnen vertrauten Umgebung bei der Pflege zu Hause. Das Leistungsspektrum umfasst vor allem körperbezogene Pflegemaßnahmen (z. B. Duschen), pflegerische Betreuungsmaßnahmen (z. B. Tagesstrukturierung) sowie Hilfe bei der Haushaltsführung. In den Pflegegraden 2 bis 5 können Leistungen der ambulanten Dienste über die sogenannte Pflegesachleistung abgerechnet werden. Die Leistungen der Pflegekasse sind abhängig von der Höhe des Pflegegrades. Ambulante Pflegedienste erbringen unter bestimmten Voraussetzungen auch häusliche Krankenpflege nach § 37 SGB V als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung. Dazu gehören z. B. Blutzuckermessungen, Injektionen, Medikamentengabe sowie der Wechsel von Wundverbänden.

Informationen über die Kosten und Bewertungen zu ambulanten Pflegediensten erhalten Sie im Internet unter www.pflege-navigator.de unter der Rubrik Pflegedienste.

Ambulanter Burgweintinger Pflegedienst

Daniela Liegl

Obertraublingerstr. 36

93055 Regensburg

☎ (0941) 78527-401

✉ burgweintingerpflegedienst@web.de

Ambulante Dienste der Evangelischen Wohltätigkeitsstiftung in Regensburg (EWR)

Prüfeninger Straße 86

93049 Regensburg

☎ (0941) 5040-2900

✉ ambulante.pflege@ewr-stiftung.de

Ambulante Dienste der REGENSBURGER SOZIALSTATION GmbH

Alfons-Auer-Str. 52 a

93053 Regensburg

☎ (0941) 19253

✉ info@regensburger-sozialstation.de

www.regensburger-sozialstation.de

Ambulante Krankenpflege Julia Joachimi

Dr.-Gessler-Straße 18

93051 Regensburg

☎ (0941) 48980

✉ info@krankenpflege-joachimi.de

www.krankenpflege-joachimi.de/

Ambulanta Medicum GmbH
Ambulanter Kranken- und Altenpflegedienst
Hemauerstr. 6
93047 Regensburg
☎ (0941) 93087737
✉ info@ambulanta-medicum.de

Pflegerische Neuaufnahme innerhalb von 24 Stunden, medizinische Behandlungspflege, Wundversorgung (u. a. Dekubitus, Amputationswunden), 24-Stunden telefonische Rufbereitschaft.

Ambulanter Pflegedienst PflegeMobil
Sozialteam daheim.persönlich.umsorgt.
Günzstr. 1
93059 Regensburg
☎ (0941) 7883230
pm.regensburg@sozialteam.de
✉ www.sozialteam.de

Grundpflege, Behandlungspflege, Betreuung, hauswirtschaftliche Dienstleistungen

Ambulantes Pflege- & Gesundheitszentrum
Zukunft für Senioren e.V.
Ziegetsdorfer Straße 32
93051 Regensburg
☎ (0941) 93080-413
✉ pflege@zukunftfuersenioren.de

BRK Sozialstation Regensburg Ost
Hildegard-von-Bingen-Str. 4
93053 Regensburg
☎ (0941) 28088777
✉ hkp.hvb@kvregensburg.brk.de
www.kvregensburg.brk.de

BRK Sozialstation Regensburg West
Udetstr. 12
93049 Regensburg
☎ (0941) 270818
✉ hkp.rbgg@kvregensburg.brk.de
www.kvregensburg.brk.de

Caritas-Sozialstation Herz Marien
Boessnerstraße 5a
93049 Regensburg
☎ (0941) 8984813-0
✉ herz-marien@caritas-sozialstation-regensburg.de
www.caritassozialstationregensburg.de

Die Dienstleistungen werden im Westenviertel, Dechbetten und Großprüfening angeboten.

Caritas Sozialstation Mitte Ost
Obermünsterplatz 5
93047 Regensburg
☎ (0941) 798081
✉ mitte-ost@caritas-sozialsation-regensburg.de
www.caritassozialstationregensburg.de

Caritas der Regensburger Pfarreien e. V.
Caritas Sozialstation St. Josef Reinhausen
Wieshuberstr. 2 a
93059 Regensburg
☎ (0941) 43939
✉ reinhausen@caritas-sozialstation-regensburg.de
www.caritassozialstationregensburg.de

Dienstleitungen werden in Winzer, Stadtamhof, Reinhausen, Sallerer Berg, Weichs, Keilberg angeboten, zudem donnerstags eine Betreuungsgruppe.

Caritas-Sozialstation St. Konrad und Schwabelweis

Pommernstraße 3
93057 Regensburg
☎ (0941) 6408911
✉ konrad@caritas-sozialstation-regensburg.de
www.caritassozialstationregensburg.de

ELLIPSA medical services GmbH

Im Gewerbepark D 6
93059 Regensburg
☎ (0941) 5987983
✉ info@ellipsa.de
www.medipark-regensburg.de/suche/detailansicht/ellipsa-medical-services-gmbh/

Spezialisierung auf Wundversorgung und Inkontinenzversorgung, Vermittlung polnischer Betreuungskräfte. Einsatz im gesamten Stadtgebiet und Umkreis.

guad pflegt

Adolf-Schmetzer-Str. 16
93055 Regensburg
☎ (0941) 20600710
✉ info@guad-pflegt
www.guad-pflegt.de

**Home Instead Ambulanter Pflegedienst
Mathias Baier Familienhilfe und
Seniorenbetreuung GmbH**

Sudetendeutsche Str. 1 c
93057 Regensburg
☎ (0941) 463937-31
✉ regensburg@homeinstead.de
www.homeinstead.de/regensburg

Insbesondere zeitintensive Betreuungen, Demenzbetreuung

Johanniter-Pflege-Team-Regensburg

Wernberger Str. 1
93057 Regensburg
☎ (0941) 46467140
✉ regina.kellerer@johanniter.de
www.johanniter-ostbayern.de

**PEGASUS ambulanter Pflegedienst
Dagmar Müller**

Annahofstr. 1
93049 Regensburg
☎ (0941) 38223995
✉ pflege.betreuung@freenet.de
www.pegasuspfllege.de

Dienstleistungen werden im Regensburger Westen, Großprüfening und Königswiesen angeboten.

**Pflegekultur Kneip / Pflege zu Hause
(Die ambulante Pflege)**

Junkersstr. 7, 93055 Regensburg

☎ (09401) 5399210

Mobil: 0160 722 963 8

✉ kneip@pflege-kneip.de

www.pflege-kneip.de

**RAD-Regensburger Ambulante und Stationäre
Dienste GmbH**

Liebigstr. 17

93055 Regensburg

☎ (0941) 2082150

✉ info@radgmbh.de

www.radgmbh.de



Katarzyna Białasiewicz / 123rf.com

Ambulante Dienste im Umland, die im Stadtgebiet tätig sind

Ambulanter Krankenpflegedienst Wedel

Krankenhausstraße 12c

84085 Langquaid

☎ (09452) 321450

✉ wedel@wedel-pflege.de

Avicena Ambulante Pflege

Weinbergstr. 5

93105 Tegernheim

☎ (09403) 96745713

✉ info@avicena-regensburg.de

www.avicena-regensburg.de

Pflegeberatungsstelle Heidi Aschenbrenner

Kleiststr. 3

93077 Bad Abbach

☎ (09405) 7176

✉ aschenbrenner.zwack@t-online.de

Die Pflegeberatungsstelle übernimmt Beratungseinsätze bei Pflegegeldbezug im gesamten Stadtgebiet und Umland von Regensburg. Es wird keine häusliche Krankenpflege angeboten.

Pflege Kneip

Pflege zu Hause & Service Wohnen

Zwickauer Str. 11, 93073 Neutraubling

☎ (09401) 9136502

Mobil: 0160 722 936 8

✉ kneip@pflege-kneip.de

www.pflege-kneip.de

Der Pflegedienst Kneip steht für das Stadtgebiet Regensburg Ost zur Verfügung.

Pflegedienste für besondere Zielgruppen

ÄAKOS Pflegedienst
Außerklinische Intensivpflege
 Reiherweg 2
 93180 Deuerling
 ☎ **0162 6119244**
 ✉ aeakos-pflegedienst@gmx.de

ÄAKOS ist ein ambulanter Pflegedienst mit Schwerpunkt außerklinische Intensivpflege sowohl zu Hause als auch in drei ambulant betreuten Wohngruppen (Intensivpflege) in Laaber (2x) und Neukirchen.

Ambulante Intensivpflege Bayern (AIB)
 Fliederstr. 18
 93342 Saal an der Donau
 ☎ **(09441) 1746215**
 ✉ ai-bayern@ai-bayern.de
 www.ai-bayern.de

Die AIB versorgt beatmungspflichtige Patienten in der häuslichen Umgebung oder in einer ambulant betreuten Wohngruppe für außerklinische Intensivpflege in Regensburg, Bad Abbach, Saal an der Donau, Wenzelbach, Geiselhöring und Schwandorf.

IPD Müller
 Isarstr. 19
 93057 Regensburg
 ☎ **(0941) 2030120**
 ✉ ipd_mueller@outlook.de
 www.ipd-mueller.de/

Außerklinischer ambulanter Intensivpflegedienst und ambulante Pflege.

Aktives Leben für Menschen mit Behinderung e. V.
 Adolf-Schmetzer-Straße 11 - 13
 93055 Regensburg
 ☎ **(0941) 78447870**
 ✉ info@alb-regensburg.de
 www.alb-regensburg.de

Diakonie Regensburg (Persönliche Assistenz)
 Keltenring 30
 93055 Regensburg
 ☎ **(0941) 60094460**
 ✉ k.ackermann@dw-regensburg.de
 www.diakonie-regensburg.de/beratungen-hilfe/assistenzdienste

Phönix - Hilfen und Beratung

Rote-Löwen-Str. 10

93047 Regensburg

☎ (0941) 560938

✉ phoenix@phoenix-regensburg.de

www.phoenix-regensburg.de

Ambulante pflegerische Dienstleistungen, insbesondere Teilhabe- und Wiedereingliederungsleistungen, für Menschen mit einer körperlichen Behinderung.



Betreutes Wohnen zu Hause

Älteren Menschen fällt es oftmals schwer, ihren Unterstützungsbedarf zu definieren und sie haben Schwierigkeiten, unterstützende Maßnahmen effizient zu organisieren. Häufig besteht kein soziales Netz, welches unterstützend eingreifen kann. Nicht selten besteht auch ein Hilfs- und Unterstützungsbedarf, bevor eine Pflegebedürftigkeit im Sinne des Gesetzes vorliegt.

Betreutes Wohnen zu Hause richtet sich an alle älteren Menschen, die

- für den Fall einer zunehmenden Pflegebedürftigkeit versorgt werden wollen und sich bereits vorab einen Ansprechpartner und regelmäßige soziale Kontakte wünschen,
- trotz Unterstützungsbedarf in ihrem gewohnten Wohnumfeld leben und bedarfsgerechte Angebote nutzen möchten,
- keine Bekannten oder Angehörige in der Nähe haben, die beim Aufbau eines Versorgungsnetzwerkes behilflich sein können oder von diesen unabhängig sein wollen.

Zur Zielgruppe gehören auch Angehörige, die sich einen Ansprechpartner vor Ort wünschen, der zuverlässig eine bedarfsgerechte Versorgung für das Familienmitglied organisiert. Die Entscheidung für einen Betreuungsvertrag

trifft ausschließlich die geschäftsfähige, betroffene Person.

Betreutes Wohnen zu Hause
Bayerisches Rotes Kreuz
 Udetstr. 12
 93049 Regensburg
 ☎ (0941) 270818
 ✉ hkp.rbgg@kvregensburg.brk.de
 www.kvregensburg.brk.de

Betreutes Wohnen zu Hause für die
Margaretenau
RAD Regensburger ambulante und stationäre
Dienste
 Liebigstr. 17
 93055 Regensburg
 ☎ (0941) 208215-0
 ✉ info@radgmbh.de
 www.radgmbh.de

Beschäftigung von Haushaltshilfen aus Osteuropa

Ausgangslage

Pflegende Angehörige sind enormen psychischen und physischen Anforderungen ausgesetzt. Trotz der Unterstützung durch einen ambulanten Pflegedienst, Entlastungsangebote oder ehrenamtliche Hilfen kommen viele Betroffene an ihre Belastungsgrenzen. Die Beschäftigung von Betreuungskräften, vielfach aus Osteuropa, ist eine Möglichkeit, die häusliche Pflegesituation aufrechtzuerhalten. Der häufig verwendete Begriff der 24-Stunden-Betreuung ist dabei unpassend gewählt, denn eine Versorgung rund um die Uhr darf und kann eine Betreuungskraft nicht leisten. Auch bei Kräften, die bei einem ausländischen Arbeitgeber angestellt sind, gelten die deutschen Mindestbedingungen zu Arbeitszeit, Ruhezeit, Mindestlohn und Urlaub.

Aufgabenbereich

Haushaltshilfen aus Osteuropa übernehmen hauswirtschaftliche Tätigkeiten, unterstützen bei grundpflegerischen Maßnahmen, z. B. Duschen, Ankleiden etc. und betreuen Menschen mit demenziellen Erkrankungen. Die

Betreuungskräfte übernehmen eine Hilfstätigkeit, für die keine besonderen beruflichen und sprachlichen Qualifikationen vorausgesetzt werden. Sie dürfen keine behandlungspflegerischen Maßnahmen (wie z. B. Medikamente verabreichen, Verbände wechseln oder Spritzen injizieren) durchführen. Diese Aufgaben sind von einem ambulanten Pflegedienst zu leisten, die vom Hausarzt über die häusliche Krankenpflege verordnet werden können. Zur Deckung der Kosten für eine osteuropäische Haushaltshilfe kann ab festgestelltem Pflegegrad 2 das Pflegegeld verwendet werden. Zudem können haushaltsnahe Dienstleistungen gemäß § 35 a Einkommensteuergesetz bis zu einem Höchstbetrag von 4.000 Euro jährlich steuerlich abgesetzt werden.



Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten der Anstellung einer osteuropäischen Haushaltshilfe

Betreuungsmodell	Hinweise
<p>Direkte Anstellung durch den Verbraucher (Privathaushalt agiert als Arbeitgeber)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Dt. Arbeitsrecht ist zu berücksichtigen • Arbeitgeberpflichten: Anmeldung Sozialversicherung/Berufsgenossenschaft/Steuer-/Betriebsnummer • Weisungsrecht des Privathaushaltes über Arbeitszeit, Tätigkeiten im Rahmen der gesetzlichen Bedingungen • Kein Ersatz bei Urlaub/Krankheit
<p>Entsendung</p> <p>Die Haushaltshilfe ist dabei beim Betreuungsdienstleister in Osteuropa angestellt und zur Leistungserbringung nach Deutschland entsandt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Es gelten die arbeitsrechtlichen Voraussetzungen des Ziellandes (Deutschland), z. B. hinsichtlich des Mindestlohns • Weisungsbefugt ist der Arbeitgeber im Entsendeland. Im Dienstleistungsvertrag zwischen dem osteuropäischen Unternehmen und dem Privathaushalt sollten die gewünschten Dienstleistungen vereinbart werden (Vertrag ggf. juristisch prüfen lassen) • Oftmals wird zusätzlich ein Vertrag mit einer deutschen Vermittlungsagentur geschlossen • A1 Bescheinigung* zeigen lassen • Ersatz bei Krankheitsfall der Betreuungskraft
<p>Selbstständige</p> <p>Problem: Schein-Selbstständigkeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Betreuungskraft hat selbst ein Gewerbe angemeldet • Über Arbeitszeit, Ausführung der Tätigkeit kann die Haushaltshilfe selbst bestimmen • Dienstleistung wird von der Betreuungsperson als Selbstständige auf eigenen Namen und eigene Rechnung erbracht • A1 Bescheinigung vorlegen lassen, wenn das Gewerbe in Osteuropa angemeldet ist • Gewerbeanmeldung und Steuernummer zeigen lassen, wenn das Gewerbe in Deutschland angemeldet ist • Privathaushalt hat keine Weisungsbefugnis • Ersatz im Krankheitsfall der Betreuungskraft ist zu klären

* Das Dokument A1 bescheinigt, dass die Haushaltshilfe im Heimatland Sozialversicherungsbeiträge abführt.

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

1. Anstellung einer osteuropäischen Haushaltshilfe im Privathaushalt:

Der Privathaushalt agiert als Arbeitgeber und schließt selbst den Arbeitsvertrag mit der Haushaltshilfe, der schriftlich zu formulieren ist. Der Haushalt ist Arbeitgeber und damit weisungsbefugt. Die deutschen arbeits- und tarifrechtlichen Gesetze sind dabei zu berücksichtigen (Arbeitszeit, Mindestlohn, Urlaubsanspruch, Kündigungsschutz).

Nähere Informationen finden Sie unter <https://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a120-arbeitszeitgesetz.html>.

Der Arbeitgeber muss zudem eine Betriebsnummer beim Betriebsnummern-Service der Bundesagentur für Arbeit beantragen (<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/betriebsnummern-service>) und die Beschäftigung zur Sozialversicherung bei einer gesetzlichen Krankenkasse anmelden.

Zudem muss eine Unfallversicherung bei der Berufsgenossenschaft des jeweilig zuständigen Bundeslandes abgeschlossen werden (<https://www.kuvb.de/mitglieder/haushaltshilfen/>). Bezüglich der Abführung der Lohnsteuer empfiehlt sich die Kontaktaufnahme mit dem

Finanzamt. Dort muss auch eine Steuer-Identifikationsnummer beantragt werden.

Das Gehalt wird vom Privathaushalt an die Betreuungskraft direkt überwiesen. Die Unterkunft (es muss mindestens ein Gästezimmer vorhanden sein) und Verpflegung sind dabei frei zu stellen.

Weitere Informationen zum Thema Privatpersonen als Arbeitgeber unter: https://www.zoll.de/DE/Privatpersonen/Arbeit/Privatperson-als-Arbeitgeber/privatperson-als-arbeitgeber_node.html

2. Anstellung einer entsendeten osteuropäischen Haushaltshilfe (über eine Personalvermittlungsagentur)

Bei der Entsendung entfallen die Arbeitgeberpflichten für den Privathaushalt. In der Regel werden zwei Verträge abgeschlossen: Einer mit dem ausländischen Dienstleistungsunternehmen, das die Betreuungskraft angestellt hat und in den Haushalt schickt, der andere mit einer deutschen Vermittlungsagentur, die bei der Organisation unterstützt und als Ansprechpartner bei Fragen fungiert. Da der Privathaushalt nicht der Arbeitgeber ist, empfiehlt es sich,

die Wünsche und Aufgaben, die die Betreuungskraft erledigen soll, genau zu besprechen und vertraglich festzuhalten. Auch bei entsendeten Arbeitnehmerinnen gelten der deutsche Mindestlohn sowie die deutschen Arbeitsbedingungen zu Ruhe- und Arbeitszeiten. Zudem fallen Kosten für die Vermittlungsagentur an. Wichtig ist, dass die Haushaltshilfe vor der ersten Arbeitsaufnahme die Bescheinigung A1 vorlegen kann. Dieses Dokument bescheinigt, dass die Betreuungskraft im Heimatland sozialversichert ist. Die Kosten der Betreuungskräfte variieren auf Grund unterschiedlicher Qualifikationen (Sprache, Führerschein, usw.). Der Haushaltshilfe ist freie Unterkunft (mindestens ein Gästezimmer) und Verpflegung zu gewährleisten.

3. Selbstständige Betreuungskräfte aus Osteuropa

Bei diesem Modell hat die Betreuungsperson eine selbstständige Tätigkeit im EU-Ausland angemeldet. Die Betreuungskraft kann dabei die Kosten für die Dienstleistung sowie die Arbeitszeit festlegen und entscheiden, welche Tätigkeiten sie ausführt. Die Sozialversicherungsbeiträge werden im Heimatland abgeführt. Dass dem so ist, sollte durch das Formular A1 nachgewiesen werden. Es lohnt sich, von

dem Dokument eine Kopie anzufertigen und aufzubewahren.

Der gesetzliche Graubereich liegt bei diesem Modell bei der Scheinselbstständigkeit. Selbstständigkeit setzt voraus, dass für mehrere Personen eine Dienstleistung erbracht wird. Wird eine Scheinselbstständigkeit aufgedeckt, drohen hohe Bußgelder und Nachzahlungen.

Weiterführende Informationen zum Thema finden Sie unter:

- <https://www.verbraucherzentrale-bayern.de/wissen/gesundheitspflege/pflege-zu-hause/auslaendische-betreuungskraefte-wie-geht-das-legal-10601>
- <https://www.biva.de/pflege-zu-hause/24-stunden-pflege/definition-24-stunden-pflege/>

Informationen von A bis Z

Begutachtung zur Einstufung in die Pflegeversicherung

Der Medizinische Dienst Bayern (MD Bayern) hat die Aufgabe, im Auftrag der Pflegekassen die Pflegesituation zu begutachten, damit eine leistungsrechtliche Entscheidung (d. h. die Gewährung oder Ablehnung eines Pflegegrades) getroffen werden kann. Nach Antragstellung bei der jeweiligen Pflegekasse wird der MD Bayern schriftlich einen Termin vorschlagen. Bevor der Begutachtungstermin stattfindet, notieren Sie am besten, in welchen Bereichen der Betroffene die Unterstützung durch andere Personen benötigt. Zudem sollten Sie aktuelle Arztbriefe und den Medikationsplan bereithalten. Das ausführliche schriftliche Gutachten zur Pflegegradeinstufung wird dem Antragsteller nach der Begutachtung zusammen mit dem Leistungsbescheid der Pflegekasse zugesandt.

Wird der Antrag zur Pflegeeinstufung abgelehnt, kann der Pflegebedürftige oder sein

gesetzlicher Vertreter innerhalb von 4 Wochen schriftlich Widerspruch bei der Pflegekasse einreichen.

Der MD Bayern wird bei einer erneuten Begutachtung die Pflegesituation noch einmal prüfen. Kommt es erneut zu einer Ablehnung, kann beim Sozialgericht Klage erhoben werden. Hierbei kann die rechtliche Beratung durch den VdK nützlich sein.

Wer einen Widerspruch nicht in Betracht zieht, kann bei gleichbleibender Pflegesituation nach 6 Monaten einen erneuten Antrag stellen oder jederzeit bei Verschlechterung der Pflegesituation.

Sozialverband VdK Bayern e.V.
Kreisgeschäftsstelle Regensburg
Margaretenstr. 14 a
93047 Regensburg
☎ (0941) 58540-0
✉ kv-regensburg@vdk.de
www.vdk.de/kv-regensburg/

Betreuungsstelle

Die Betreuungsstelle als Abteilung des städtischen Seniorenamtes bietet neben ihren Aufgaben in der Betreuungsgerichtshilfe auch vielfältige Beratungs- und Informationsmöglichkeiten zu allen Fragen der rechtlichen Vorsorge und Betreuung an. Ehrenamtliche

Betreuer und Bevollmächtigte finden hier sachkundige Unterstützung und Begleitung. Auch die öffentliche Beglaubigung von Vorsorgevollmachten ist hier nach Terminvereinbarung möglich unter ☎ (0941) 507-2545.

Stadt Regensburg -Seniorenamt- Betreuungsstelle

Johann-Hösl-Straße 11 (2. Stock)

93053 Regensburg

☎ (0941) 507-2543

✉ betreuungsstelle@regensburg.de

www.regensburg.de/leben/senioren/seniorenamt-der-stadt-regensburg/betreuungsstelle

Betreuungsvereine

Den vier in Regensburg tätigen Betreuungsvereinen ist es neben der Betreuungsführung auch ein zentrales Anliegen, ehrenamtliche Betreuer zu gewinnen und diese in ihrer Aufgabe zu begleiten und zu unterstützen. Dieses Angebot richtet sich in gleicher Weise auch an Bevollmächtigte. Darüber hinaus bieten die Betreuungsvereine auch Beratung und Informationen zu allen Themen der rechtlichen Vorsorge und der rechtlichen Betreuung an.

Allgemeiner Rettungsverband e.V.

Betreuungsverein

Ladehofstraße 26

93049 Regensburg

☎ (0941) 2082000

✉ regensburg@arv-oberpfalz.de

www.arv-opf.de/dienste-hilfen/rechtliche-betreuungen/

Bayerische Gesellschaft für psychische Gesundheit e.V.

Betreuungsverein

Rote-Hahnen-Gasse 6

93047 Regensburg

☎ (0941) 59935952

✉ bv-regensburg@bgfpg.de

www.die-bayerische.de/

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V., Soziale Dienste Jakob Reeb Betreuungsverein

Blumenstraße 16

93055 Regensburg

☎ (0941) 79887-156

✉ regensburg@sd-jakobreeb.de

www.sd-jakobreeb.de

Regensburger Betreuungsverein e.V.

Johann-Hösl-Str. 11 (3. Stock)

93053 Regensburg

☎ (0941) 784020

✉ info@regensburg-bv.de

www.regensburg-bv.de

Betreuungsverfügung

Eine Betreuungsverfügung kommt für den Fall in Betracht, dass keine Vertrauensperson mit einer umfassenden Vollmacht (vgl. „Vollmacht“) ausgestattet werden kann. Die Betreuungsverfügung bietet die Möglichkeit, bereits vor der Notwendigkeit einer rechtlichen Betreuung die Einrichtung und Führung dieser Betreuung zu gestalten. In der Betreuungsverfügung kann angegeben werden, wer als Betreuer bestellt werden soll und wer auf keinen Fall dafür in Frage kommt. Außerdem kann zum Beispiel festgelegt werden, wo man später leben möchte, wer die Vermögensverwaltung übernehmen oder welcher Arzt mit der Behandlung betraut werden soll. Anders als bei der Vorsorgevollmacht wird die Betreuungsverfügung erst gültig, wenn vom zuständigen Amtsgericht festgelegt wurde, dass ein Betreuungsbedarf besteht. Der dabei bestimmte Betreuer unterliegt, anders als ein Bevollmächtigter, der Kontrolle des Gerichts.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie in dieser Broschüre unter „Beratungsbüro SelbstBestimmt im Alter“ oder unter www.bmjv.de - Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz
www.justiz.bayern.de - Bayerisches Staatsministerium der Justiz

Über das Broschüren-Portal des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz erhalten Sie den Download der Broschüre „Vorsorge für Unfall, Krankheit, Alter“.

Die Broschüre ist ebenso im Buchhandel erhältlich (Verlag C. H. Beck).

Einrichtungseigener Eigenanteil

Um die Kosten für die Pflege in einer Pflegeeinrichtung vollständig zu decken, zahlen Pflegebedürftige ab dem Pflegegrad 2 einen einrichtungseigenen Eigenanteil. Um diese Kosten zu reduzieren, wurden im Rahmen des Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz (PUEG) die Leistungszuschläge erhöht, die die Pflegeversicherung nach § 43c SGB XI für Pflegebedürftige ab dem Pflegegrad 2 in vollstationären Pflegeeinrichtungen übernimmt. Die Höhe der monatlichen Zuschläge ist dabei abhängig von der Verweildauer der Pflegebedürftigen in der vollstationären Pflege.

Mit dem Zuschlag zum Eigenanteil übernimmt die Pflegeversicherung für die Pflegegrade 2 bis 5 bei der Versorgung im Pflegeheim neben dem im jeweiligen Pflegegrad zustehenden Leistungsbetrag einen Teil

der Pflege- und Ausbildungskosten. Dieser Leistungszuschlag steigt mit der Dauer des Aufenthalts im Pflegeheim an: Im ersten Jahr trägt die Pflegekasse 15 % des pflegebedingten Eigenanteils, im zweiten Jahr 30 %, im dritten Jahr 50 % und danach 75 %. Grundsätzlich wird ein Kalendermonat voll berücksichtigt, sobald mindestens ein Leistungstag auf ihn entfällt. Der Leistungszuschlag muss nicht beantragt werden.

Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionen werden nicht bezuschusst.

Weitere Informationen dazu finden Sie unter: www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/gesetze-und-verordnungen/guv-20-lp/pueg

Entlastungsbetrag

Gemäß § 45 b SGB XI haben Pflegebedürftige der Pflegegrade 1 bis 5, die in häuslicher Umgebung gepflegt werden, Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro monatlich. Der Betrag kann bis zum 30.06 des darauffolgenden Kalenderjahres angespart werden.

Der Betrag wird nicht wie das Pflegegeld zur freien Verwendung ausgezahlt. Der Entlastungsbetrag kann für die Erstattung von Kosten eingesetzt werden, die dem Pflegebedürftigen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Leistungen der Tages- und Nachtpflege sowie der Kurzzeitpflege, von Leistungen der ambulanten Pflegedienste sowie von Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag entstehen. Die Pflegebedürftigen erhalten die Kostenerstattung in Höhe des Entlastungsbetrags auf Antrag von der zuständigen Pflegekasse gegen Vorlage entsprechender Belege.

Angebote zur Unterstützung im Alltag sind der Oberbegriff für verschiedene Betreuungs- und Entlastungsangebote, die Pflegebedürftigen in häuslicher Pflege und deren pflegende An- und Zugehörigen eine Hilfestellung bei der Bewältigung des Alltags geben und einen möglichst langen Verbleib in den eigenen vier Wänden ermöglichen sollen.

Adressen und Kontakte von anerkannten Anbietern finden Sie unter der jeweiligen Angebotsart unter nachstehendem Link: <https://www.lfp.bayern.de/angebote-zur-unterstuetzung-im-alltag-haeusliche-betreuung/>

Auf der Angebots-Landkarte finden Sie alle anerkannten Träger von Angeboten zur Unterstützung im Alltag aufgelistet. Sie können sich per Umkreissuche über Ihre Postleitzahl und dem Entfernungswert in Kilometer die Angebo-

te in Ihrer Umgebung anzeigen lassen.

Link: <https://www.demenz-pflege-oberpfalz.de/angebote-oberpfalz/>

Umwandlungsmöglichkeit des ambulanten Sachleistungsbetrags (geregelt in § 45a Abs. 4 SGB XI):

Pflegebedürftige, die zu Hause gepflegt werden und die mindestens den Pflegegrad 2 haben, können eine Kostenerstattung zum Ersatz von Aufwendungen für Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag unter Anrechnung auf ihren Anspruch auf ambulante Pflegesachleistungen nach § 36 erhalten, soweit für den entsprechenden Leistungsbetrag nach § 36 in dem jeweiligen Kalendermonat keine ambulanten Pflegesachleistungen bezogen wurden. Der hierfür verwendete Betrag darf je Kalendermonat 40 Prozent des für den jeweiligen Pflegegrad vorgesehenen Höchstleistungsbetrags nicht überschreiten. Leistungen des Pflegegeldes werden entsprechend prozentual gekürzt. Eine vorherige Antragstellung bei der Pflegekasse ist seit 1.1.2022 nicht mehr nötig.

Fahrdienst

Die Kosten für einen Fahrdienst, z. B. zum Arzt, können unter bestimmten Voraussetzungen von der Krankenkasse übernommen werden.

Die Kostenübernahme sollte vor Inanspruchnahme des Fahrdienstes mit der jeweiligen Krankenkasse abgeklärt werden.

Terminabsprache und Anmeldung sind im Vorfeld notwendig.

Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) Regensburg

Am Kreuzhof 5 a
93055 Regensburg
☎ (0941) 798103, (0941) 798105
✉ info@asb-regensburg.de
<https://www.asb-regensburg.de/>

Bayerisches Rotes Kreuz (BRK)

Rilkestr. 8
93049 Regensburg
☎ (0941) 297600
✉ servicezentrale@kvregensburg.brk.de
www.brk-regensburg.de

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (JUH)

Grünthaler Str. 6
93055 Regensburg
☎ (0800) 0019000 oder (0941) 59854630
✉ fahrdienst.ostbayern@johanniter.de
www.johanniter-ostbayern.de

RKT Holding oHG Krankentransport

Ziegetsdorfer Str. 50
93051 Regensburg
☎ (0941) 307300
✉ info@rkt.eu
www.rkt.eu

Familienpflegezeit

Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege

Damit die Pflege eines nahen Angehörigen in einer (akut) aufgetretenen Pflegesituation organisiert werden kann, benötigt es Zeit. Hierzu hat der Gesetzgeber unterschiedliche

Möglichkeiten der Auszeit aus dem Beruf festgelegt, wenn ein naher Angehöriger gepflegt werden muss.

Name	Maximale Dauer der Freistellung/ Ankündigungsfrist	Finanzielle Absicherung	Voraussetzungen/ Rechtsanspruch
Kurzzeitige Arbeitsverhinderung	10 Arbeitstage Ankündigung: Am Tag des Fernbleibens	Pflegeunterstützungsgeld als Lohnersatzleistung	<ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigte unabhängig von der Betriebsgröße • Voraussichtlich mind. Pflegegrad 1
Pflegezeit	6 Monate ganz oder teilweise Ankündigung: 10 Arbeitstage vor Beginn der Freistellung (schriftlich)	Zinsloses Darlehen	<ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigte gegenüber Arbeitgebern (AG) mit mind. 16 Beschäftigten* • Der nahe Angehörige muss in der Häuslichkeit gepflegt werden • ab Pflegegrad 1
Begleitung in der letzten Lebensphase	3 Monate ganz oder teilweise Ankündigung: 10 Arbeitstage vor Beginn der Freistellung (schriftlich)	Zinsloses Darlehen	<ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigte gegenüber AG mit mind. 16 Beschäftigten* • Begleitung kann zu Hause oder stationär erfolgen • Heilung ausgeschlossen • Begrenzte Lebenserwartung
Familienpflegezeit	24 Monate teilweise (Arbeitszeit von mind. 15 Stunden pro Woche bleibt bestehen) Ankündigung: 8 Wochen vor Beginn (schriftlich)	Zinsloses Darlehen	<ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigte gegenüber AG mit mind. 26 Beschäftigten* • Der nahe Angehörige muss in der Häuslichkeit gepflegt werden • Mind. Pflegegrad 1

*Es besteht kein Rechtsanspruch, jedoch können Beschäftigte bei ihrem Arbeitgeber mit 15 oder weniger Beschäftigten eine Vereinbarung über die Pflegezeit (www.gesetze-im-internet.de/pflegezg/_3.html) beantragen, bzw. bei Arbeitgebern mit 25 oder weniger Beschäftigten eine Vereinbarung über die Familienpflegezeit (www.gesetze-im-internet.de/fpfzg/) treffen. Der Arbeitgeber hat den Antrag innerhalb von 4 Wochen nach Zugang zu beantworten und muss eine Ablehnung begründen.

Generelle Regelungen zu Pflegezeit und Familienpflegezeit:

- Es muss sich um nahe Angehörige im Sinne des Pflegezeitgesetzes handeln, dies sind:
 - Großeltern, Eltern, Schwiegereltern, Stiefeltern
 - Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer eheähnlichen oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft, Geschwister, Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten, Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Lebenspartner
 - Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder, die Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder des Ehegatten oder Lebenspartners, Schwiegerkinder, Enkelkinder
- Wird nach der Pflegezeit die Familienpflegezeit für denselben nahen Angehörigen in Anspruch genommen, muss dies dem Arbeitgeber so früh wie möglich, spätestens 3 Monate vor Beginn, mitgeteilt werden.
- Die Gesamtdauer der Freistellung beträgt insgesamt maximal 24 Monate (wurden also bereits 6 Monate Pflegezeit in Anspruch genommen, sind noch 18 Monate der Familienpflegezeit möglich).
- Beim Übergang von der Familienpflegezeit in die Pflegezeit beträgt die Ankündigungsfrist 8 Wochen.

- Die Pflegezeit und die Familienpflegezeit enden mit einer Übergangsfrist von 4 Wochen, wenn die pflegebedürftige Person verstirbt oder in eine stationäre Pflegeeinrichtung zieht.

1. Kurzfristige Arbeitsverhinderung von bis zu 10 Arbeitstagen

Rechtsgrundlage: § 2 Pflegezeitgesetz

Damit eine bedarfsgerechte Pflege für einen nahen Angehörigen in einer akut aufgetretenen Pflegesituation organisiert werden kann, können Beschäftigte bis zu 10 Arbeitstage der Arbeit fernbleiben. Die Betriebsgröße ist dabei nicht relevant. Der Angehörige muss voraussichtlich mindestens Pflegegrad 1 erreichen. Wenn noch kein Pflegegrad vorhanden ist, muss dieser bei der Pflegekasse beantragt werden. Der Arzt muss eine Bescheinigung ausstellen, aus der die (voraussichtliche) Pflegebedürftigkeit, die Akutsituation und die Erforderlichkeit der Organisation bzw. Sicherstellung der Pflege hervorgehen. Ein Musterformular der ärztlichen Bescheinigung als Nachweis für den Arbeitgeber bzw. die Pflegekasse finden Sie unter:
<https://www.wege-zur-pflege.de/familienpflegezeit/service>
Wichtig ist, den Arbeitgeber sofort (spätestens am ersten Tag des Fernbleibens) über die

Inanspruchnahme der kurzzeitigen Arbeitsverhinderung zu informieren. Der Arbeitgeber kann eine Bescheinigung über die Erforderlichkeit der Arbeitsbefreiung vom Arzt fordern. In der Zeit der Freistellung haben Sie Anspruch auf eine Lohnersatzleistung, das Pflegeunterstützungsgeld (§ 44 a SGB XI). Dieses wird nur auf Antrag unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung von der Pflegekasse des pflegebedürftigen nahen Angehörigen gewährt.

2. Pflegezeit: vollständige oder teilweise Freistellung für bis zu 6 Monate

Rechtsgrundlage: §§ 3 bis 7 Pflegezeitgesetz

Beschäftigte haben die Möglichkeit, bis zu 6 Monate ganz oder teilweise aus dem Beruf auszusteigen, um einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung zu pflegen. Die Pflegebedürftigkeit des nahen Angehörigen muss nachgewiesen werden (Bescheinigung Krankenkasse oder des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung). Ein Anspruch auf die Pflegezeit besteht gegenüber Arbeitgebern, die mindestens 16 Beschäftigte haben. Beschäftigte eines Arbeitgebers mit 15 oder weniger Beschäftigten können mit ihrem Arbeitgeber eine Vereinbarung über die Pflegezeit treffen. Der Arbeitgeber hat den Antrag innerhalb von 4 Wochen nach Zugang zu beant-

worten und muss eine Ablehnung begründen. Zeitraum und Umfang der Pflegezeit müssen dem Arbeitgeber spätestens 10 Arbeitstage vor Beginn schriftlich angekündigt werden. Musterformulare zur Ankündigung der Pflegezeit finden Sie unter: <https://www.wege-zur-pflege.de/familienpflegezeit/service>

Wenn nur eine teilweise Freistellung erfolgen soll, dann ist die gewünschte Verteilung der Arbeitszeit anzugeben und schriftlich zu vereinbaren.

Wird nach der Pflegezeit Familienpflegezeit zur Pflege und Betreuung desselben pflegebedürftigen Angehörigen benötigt, muss sich die Familienpflegezeit unmittelbar an die Pflegezeit anschließen. Ankündigung hierfür: So früh wie möglich, spätestens aber 3 Monate vor Beginn der Familienpflegezeit.

Pflegezeit und Familienpflegezeit dürfen gemeinsam die Gesamtdauer von 24 Monaten für einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen nicht überschreiten.

Während einer vollständigen Freistellung vom Beruf bleibt der Kranken- und Pflegeversicherungsschutz bestehen, wenn eine Familienversicherung vorhanden ist. Ist keine Familienver-

sicherung gegeben, muss sich die Pflegeperson freiwillig in der Krankenversicherung weiter-versichern. Es ist möglich, den Beitrag für die Kranken- und Pflegeversicherung bis zur Höhe des Mindestbetrages erstatten zu lassen. Hierfür ist ein Antrag bei der Pflegeversicherung des pflegebedürftigen Angehörigen notwendig.

In den Fällen der Freistellung nach dem Pflegezeitgesetz gewährt das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben Beschäftigten auf Antrag ein zinsloses Darlehen. Eine Berechnungshilfe finden Sie unter: <https://www.wege-zur-pflege.de/familienpflegezeit/rechner>

Den Antrag für das zinslose Darlehen finden Sie unter: <https://www.wege-zur-pflege.de/familienpflegezeit/service> > Formulare und Merkblätter Darlehen > Antrag auf Bewilligung eines zinslosen Darlehens.

3. Familienpflegezeit

Rechtsgrundlage: Familienpflegezeitgesetz

Die längste Auszeit-Variante aus dem Beruf ist die Familienpflegezeit. Hier können Beschäftigte ihre Arbeitszeit für maximal 24 Monate auf 15 Stunden pro Woche reduzieren, um nahe

Angehörige in häuslicher Umgebung zu pflegen. Die Familienpflegezeit muss dem Arbeitgeber spätestens 8 Wochen vor dem gewünschten Beginn schriftlich angekündigt werden sowie für welchen Zeitraum und in welchem Umfang. Es besteht ein Anspruch gegenüber Arbeitgebern mit mindestens 26 Beschäftigten. Beschäftigte eines Arbeitgebers mit 25 oder weniger Beschäftigten können mit ihrem Arbeitgeber eine Vereinbarung über die Familienpflegezeit treffen. Der Arbeitgeber hat den Antrag innerhalb von 4 Wochen nach Zugang zu beantworten und muss eine Ablehnung begründen. Die Pflegebedürftigkeit des nahen Angehörigen muss nachgewiesen werden (Bescheinigung Krankenkasse oder des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung).

Sollte die teilweise Freistellung durch die Familienpflegezeit für die Pflege desselben pflegebedürftigen nahen Angehörigen nicht ausreichen und ein Übergang in die Pflegezeit notwendig werden, muss die Pflegezeit direkt an die Familienpflegezeit anschließen. Die Ankündigungsfrist beträgt 8 Wochen vor Beginn der Pflegezeit.

Auch bei der Familienpflegezeit besteht ein Anspruch auf ein zinsloses Darlehen, um die finanziellen Einbußen der verringerten Arbeitszeit abzufedern.

4. Pflegezeit zur Begleitung in der letzten Lebensphase

Rechtsgrundlage: § 3 Abs. 6 Pflegezeitgesetz

Beschäftigte können sich längstens drei Monate für die Begleitung eines nahen Angehörigen in der letzten Lebensphase vollständig oder teilweise von der Arbeit freistellen lassen, wenn die Erkrankung bereits ein weit fortgeschrittenes Stadium erreicht hat, eine Heilung ausgeschlossen erscheint, nur noch eine begrenzte Lebenserwartung von Wochen oder wenigen Monaten zu erwarten und eine palliativmedizinische Behandlung notwendig ist.

Der nahe Angehörige kann dabei in häuslicher oder aber auch in stationärer Umgebung (Krankenhaus/Pflegeheim/Hospiz) begleitet werden.

Der nahe Angehörige muss dafür keinen Pflegegrad haben, der Beschäftigte muss dem Arbeitgeber jedoch durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen, dass das betroffene Familienmitglied an einer schweren Erkrankung leidet und die zuvor genannten Voraussetzungen vorliegen.

Der Anspruch besteht nur gegenüber Arbeitgebern mit 16 und mehr Beschäftigten. Beschäftigte eines Arbeitgebers mit 15 oder weniger Beschäftigten können mit ihrem Arbeitgeber

eine Vereinbarung über die Pflegezeit treffen. Der Arbeitgeber hat den Antrag innerhalb von 4 Wochen nach Zugang zu beantworten und muss eine Ablehnung begründen. Spätestens 10 Arbeitstage vor dem geplanten Beginn muss der Beschäftigte seinem Arbeitgeber schriftlich die gewünschte Freistellung ankündigen und mitteilen, für welchen Zeitraum und in welchem Umfang die Freistellung von der Arbeitsleistung in Anspruch genommen wird. Die Verteilung der Arbeitszeit ist schriftlich mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren.

Beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben kann ein zinsloses Darlehen beantragt werden.

Während einer vollständigen Freistellung vom Beruf bleibt der Kranken- und Pflegeversicherungsschutz bestehen, wenn eine Familienversicherung vorhanden ist. Ist keine Familienversicherung gegeben, muss sich die Pflegeperson freiwillig in der Krankenversicherung weiterversichern. Es ist möglich, den Beitrag für die Kranken- und Pflegeversicherung bis zur Höhe des Mindestbetrages erstatten zu lassen. Hierfür ist ein Antrag bei der Pflegeversicherung des pflegebedürftigen Angehörigen notwendig. Weitere Informationen hierzu unter: <https://www.wege-zur-pflege.de/themen/sozialversicherungen>

Weitere Informationen zum Thema: Pflegetelefon des Bundesfamilienministeriums

☎ (030) 20179131

Montag bis Donnerstag 09.00 bis 18.00 Uhr

www.wege-zur-pflege.de/start

www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/aeltere-menschen/vereinbarkeit-von-pflege-und-beruf

www.gesetze-im-internet.de/pflegezg/

www.gesetze-im-internet.de/fpfzg/index.html

Gemeinsamer Jahresbetrag

Pflegebedürftigen unter 25 Jahren mit Pflegegrad 4 oder 5 steht der gemeinsame Jahresbetrag bereits seit 01. Januar 2024 zu.

Ab dem 01. Juli 2025 werden die Leistungsbeträge für die Kurzzeit- und die Verhinderungspflege gemäß §42a SGB XI für alle Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 2 zusammengefasst. Von da an stehen ihnen jährlich bis zu 3.539 € zur Verfügung.

Ab dem oben genannten Zeitpunkt wird auch die zeitliche Höchstdauer der Inanspruchnahme von Verhinderungs- und/oder Kurzzeitpflege vereinheitlicht. Es besteht dann die Möglichkeit bis zu acht Wochen pro Jahr Verhinderungs- und/oder Kurzzeitpflege in Anspruch zu nehmen und gleichzeitig 50% des Pflegegeldes zu beziehen. Zudem entfällt ab dem 1. Juli 2025 das Erfordernis einer sechsmonatigen Vorpflegezeit vor der erstmaligen Inanspruchnahme von Verhinderungspflege. Bis dahin gelten die Regelungen zur Kurzzeitpflege, wie auf Seite 71 f., und zur Verhinderungspflege, wie auf Seite 80, beschrieben.

Die Details zur Reform der Pflegeversicherung sowie weitere Erläuterungen finden Sie unter: www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/gesetze-und-verordnungen/guv-2019/pueg.html

Grundpflege

Die Grundpflege umfasst alle Maßnahmen der Verrichtungen des täglichen Lebens wie Körperpflege, Ernährung und Mobilität.

Gedächtnisambulanz (memory clinic)

Die Gedächtnisambulanz am Bezirksklinikum Regensburg bietet Beratung, Diagnostik und Therapie bei Erkrankungen mit Störungen des Gedächtnisses und der Konzentration. Insbesondere zur Diagnostik einer demenziellen Erkrankung wird der Besuch der Gedächtnisambulanz empfohlen. Typisch für diese Erkrankungen sind Gedächtnisstörungen, Orientierungsstörungen, eine Änderung der Persönlichkeit und Beeinträchtigungen des Sprachvermögens.

Die Gedächtnisambulanz befindet sich:

Bezirksklinikum, Haus 12,

Universitätsstraße 84, 93053 Regensburg.

Terminvereinbarung und Informationen unter:

☎ (0941) 941-1221

Hausnotruf

Der Hausnotruf bietet Sicherheit rund um die Uhr in der eigenen Wohnung. Mit Hilfe eines Senders, der entweder als Medaillon oder als Armband getragen wird, kann im Notfall auf Knopfdruck die Hausnotrufzentrale erreicht werden. Diese alarmiert, je nach Vereinbarung, Angehörige oder professionelle Hilfe, wie den Rettungsdienst. Dieser Service kann mit einem Mobiltelefon auch außerhalb der eigenen vier Wände angeboten werden.

Bayerisches Rotes Kreuz (BRK)

Rilkestr. 8, 93049 Regensburg

☎ (0941) 297600 (24 Stunden Servicezentrale)

✉ hausnotruf@kvregensburg.brk.de

www.brk-regensburg.de

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (JUH)

Regionalverband Ostbayern

Grünthaler Straße 6, 93055 Regensburg

☎ (0941) 59854670

✉ hausnotruf.regensburg@johanniter.de

www.johanniter.de

Malteser Hilfsdienst (MHD)

Am Singrün 1, 93047 Regensburg

☎ (0941) 5851577

oder ☎ (0221) 126062031

www.malteser-regensburg.de

Kombinationsleistung

Der Bezug von Sachleistungen durch einen ambulanten Pflegedienst und der Bezug von Pflegegeld lassen sich kombinieren. Werden beispielsweise vom Sachleistungsbetrag des bewilligten Pflegegrades nur 50 Prozent in Anspruch genommen, so hat die versicherte Person zusätzlich Anspruch auf 50 Prozent des Pflegegeldes des entsprechenden Pflegegrades. Die Pflegekasse kann das zu erstattende Pflegegeld erst überweisen, wenn der Pflegedienst die von ihm erbrachten Sachleistungen abgerechnet hat.

Kurzzeitpflege daheim: 24seniorcare Bayern

Marcel-Breuer-Str. 15, 80807 München

☎ (089) 59081245

Mobil: 0162 453 68 19

✉ info@seniorcare-muenchen.de

www.24seniorcare-muenchen.de

Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege dient der Entlastung der pflegenden Angehörigen, um beispielsweise einen Urlaub zu ermöglichen oder auch zur Überbrückung bei Erkrankung der Pflegeperson. Unter Umständen ist eine Kurzzeitpflege auch im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt nötig, wenn die Versorgung zu Hause (noch) nicht möglich ist. Der Leistungsbetrag für

Kurzzeitpflege beträgt 1.774 Euro pro Kalenderjahr in den Pflegegraden 2 bis 5. Im Pflegegrad 1 kann ausschließlich der Entlastungsbetrag von monatlich 125 Euro eingesetzt werden. Der im Kalenderjahr bestehende, noch nicht verbrauchte Leistungsbetrag für Verhinderungspflege kann auch für Kurzzeitpflege eingesetzt werden. Dadurch kann der Leistungsbetrag für Kurzzeitpflege auf maximal 3.386 Euro erhöht und auf 8 Wochen ausgeweitet werden. Einen Eigenanteil für Verpflegung und Unterbringung zahlt der Versicherte selbst. Diese Kosten können über nicht ausgeschöpfte Beträge des Entlastungsbetrages abgerechnet werden. Bei Kurzzeitpflege besteht der Anspruch auf Weiterzahlung des Pflegegeldes zu 50 Prozent. Änderungen gemäß dem Pflegeunterstützungs- und entlastungsgesetz 2024 (PUEG 2024) entnehmen Sie bitte dem Abschnitt Gemeinsamer Jahresbetrag. Kurzzeitpflegeplätze werden je nach Belegungslage von den stationären Pflegeeinrichtungen als eingestreute Kurzzeitpflege angeboten.

Mahlzeitendienst

Es gibt die Möglichkeit, sich Zuhause mit Essen beliefern zu lassen. Je nach Wunsch wird das Essen tiefgekühlt geliefert und kann zur gewünschten Tageszeit warm gemacht werden oder es wird in Warmhaltebehältern fertig geliefert.

AWO - Essen auf Rädern

Brennesstr. 2

93059 Regensburg

☎ (0941) 466285-51-0

✉ seniorenheim.regensburg@awo-ndb-opf.de

www.awo-seniorenzentrum-regensburg.de

Bayerisches Rotes Kreuz - Menüservice

Rilkestr. 8

93049 Regensburg

☎ (0941) 2988444

✉ EaR@kvregensburg.brk.de

www.brk-regensburg.de

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. - Menüservice

Grünthaler Str. 6

93055 Regensburg

☎ (0941) 59854680

✉ menueservice@johanniter.de

www.johanniter-ostbayern.de

Malteser Menüservice

Am Singrün 1

93047 Regensburg

☎ (0941) 5851540

✉ malteser.regensburg@malteser.org

www.malteser-mahlzeitendienst.de

Regensburger Sozialstation - Essen auf Rädern

Alfons-Auer-Str. 52 a

93053 Regensburg

☎ (0941) 19253

✉ info@regensburger-sozialstation.de

www.regensburger-sozialstation.com

Notfalldose

Die Stadt Regensburg führte gemeinsam mit einem Bündnis von zwölf Kooperationspartnern die Notfalldose ein. Wichtige Unterlagen, die man bei einem häuslichen Notfall für Arzt und Retter parat haben sollte, finden sich in dieser Dose auf einem sogenannten „Notfallinfoblatt“. Dazu zählen notwendige Informationen wie der Namen des Hausarztes, Kontaktdaten von Angehörigen, Vorerkrankungen, Medikamentenplan, Allergien, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung, etc. Der zylinderförmige Plastikbehälter soll in der Külschränkkinttür an einem festen Platz aufbewahrt werden. Die Dose kann ergänzt werden durch ein Notfall-Kärtchen, das man im Geldbeutel bei sich trägt. Die Notfall-Dose sowie die Notfall-Karte erhalten Sie im Seniorenamt in der Johann-Hösl-Str. 11, 93053 Regensburg, ☎ (0941) 507-1542.

Offener Mittagstisch im Caritas Elisabethinum

Roritzerstraße 7

93047 Regensburg

✉ info@caritas-altenheim-elisabethinum.de

Tägliches Essensangebot für Senioren aus der näheren Umgebung. Preise nach Anfrage. Anmeldung Montag bis Freitag ab 10.00 Uhr unter

☎ (0941) 5026-0.

Offener Mittagstisch

Mittagstisch am TPS - Aktivzentrum

Theodor-Heuss-Platz 4

93051 Regensburg

In zweiwöchentlichem Abstand findet Dienstag ein kostenloser Mittagstisch für Senioren statt. Beginn 1.3.2023, Abweichungen möglich. Anmeldung erforderlich unter (0941) 507-5594.

Bürgerheim Kumpfmühl

Kumpfmühler Str. 52

93051 Regensburg

Der offene Mittagstisch im Kneitingger Stüberl ermöglicht es den Senioren aus der Umgebung ein schmackhaftes Mittagessen gemeinsam in angenehmer Atmosphäre einzunehmen. Im Anschluss besteht die Möglichkeit noch einen Kaffee auf der Terrasse zu genießen und dem Treiben der Kumpfmühler Str. zuzusehen.

Anmeldung und Kauf von Essensmarken Mittwoch bis Freitag ab 10:00 Uhr unter der Telefonnummer 0941/507-3542

Deutschordenshaus Albertinum

Clermont-Ferrand-Allee 40
93049 Regensburg

Tägliches Angebot eines offenen Mittagstisches (auch am Wochenende). Anmeldung spätestens 2 Tage vorher unter

☎ (0941) 28073-253 oder 28073-0.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Markus

Killermannstr. 56 a
93049 Regensburg

Am 2. und 4. Mittwoch im Monat wird ein warmes Mittagessen angeboten. Anmeldung 2 Tage zuvor unter ☎ (0941) 32917

Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Lukas

Siebenbürgener Str. 12
93057 Regensburg

Jeden zweiten Dienstag im Monat wird ein warmes Mittagessen angeboten. Anmeldung und weitere Informationen unter ☎ (0941) 41573.

Gastronomie im Energiepark

Blumenstr. 22
93055 Regensburg
☎ (0941) 46724072

Jede Woche Montag bis Freitag Mittagstisch. Nur Barzahlung möglich

Kantine im Behördenzentrum

Alemannenstr. 7
93053 Regensburg
☎ (0941) 7060350

Jede Woche Montag bis Freitag Mittagsangebot. Keine Anmeldung nötig.

Kantine der Regierung der Oberpfalz

Ägidienplatz 1
93047 Regensburg
☎ 0160 98374983

Jede Woche Montag bis Donnerstag bis 13:30 Uhr, Freitag bis 13 Uhr Mittagstisch.

Kantine des Zentrum Bayern – Familie und Soziales (vormals Versorgungsamt)

Landshuter Str. 55
93053 Regensburg
☎ (0941) 7809-1111 oder -1112

Jede Woche Montag bis Freitag Mittagsangebot von 11:30 Uhr bis 13:00 Uhr. Gebäude 57 im 4. Stockwerk, Barrierefreier Zugang mit Aufzug.

Seniendomizil Haus Klara „Schloßcafé“
 Obertraublinger Str. 83
 93055 Regensburg

**Täglich (auch am Wochenende) wechselndes
 Mittagsangebot.**
 Anmeldung spätestens 2 Tage vorher unter
 ☎ (0941) 462160.

Stadt Regensburg, Neues Rathaus – Labora
 Minoritenweg 4
 93047 Regensburg
 ☎ (0941) 507-8948
 Jede Woche Montag bis Donnerstag
 Mittagsangebot, Freitag Mittagsbrotzeit.



Cathy Yeulet / 123rf.com

Palliativversorgung

Palliativversorgung beinhaltet die Pflege und Betreuung von Menschen mit einer nicht heilbaren und weit fortgeschrittenen Erkrankung, deren Lebenserwartung begrenzt ist. Der Begriff „palliativ“ stammt aus dem Lateinischen und bedeutet „Mantel“. Der Mantel steht als Symbol für Beschützen, Sich-Sorgen und Lindern von Beschwerden. So versteht sich die palliative Pflege als bedürfnisorientierte Begleitung, die das individuelle Wohlbefinden

steigert und Sicherheit und Geborgenheit in allen Stadien des Leidens und Sterbens vermitteln soll. Die Pflegekräfte sind in diesem Rahmen integraler Bestandteil des interdisziplinären „Palliative Care“ Teams, zu dem neben Ärzten, Seelsorgern und verschiedenen Therapeuten auch ehrenamtliche Helfer gehören.

Palliativversorgung im Krankenhaus:

Palliativmedizin im Krankenhaus der
Barmherzigen Brüder
Prüfeninger Str. 86
93049 Regensburg
☎ (0941) 369-2651
✉ palliativ@barmherzige-regensburg.de
www.barmherzige-regensburg.de/medizin-pflege/kliniken-und-institute/palliativmedizin/ueber-uns.html

Palliativmedizinischer Dienst (PMD)
am Caritas-Krankenhaus St. Josef
Landshuter Str. 65
93053 Regensburg
☎ (0941) 782-3650
✉ palliativteam@csj.de
www.csj.de

Palliativmedizin am Universitätsklinikum
Regensburg
Franz-Josef-Strauß-Allee 11
93053 Regensburg
☎ (0941) 944-5569
✉ palliativmedizin@ukr.de
www.ukr.de/palliativmedizin

Informationen zur Palliativversorgung und Trauerbegleitung in Regensburg und Umgebung:

Palliativversorgung im stationären Hospiz:

Johannes Hospiz
Hölkering 1
93080 Pentling
☎ (0941) 89935501
✉ sabine.sudler@johanniter.de
www.johanneshospiz.de

Ambulante Palliativversorgung:

ABRIGO Palliative Care Team
am Universitätsklinikum Regensburg
Franz-Josef-Strauß-Allee 11
93053 Regensburg
☎ (0941) 944-5569
✉ palliativmedizin@ukr.de
www.ukr.de/palliativmedizin

PALLIAMO Regensburg gGmbH
Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV)
Cranachweg 16
93051 Regensburg
☎ (0941) 630 998 0
✉ info@palliamo.de
www.palliamo.de

Hospiz-Verein Regensburg e.V.
Hölkering 1, 93080 Pentling
☎ (0941) 99252215
✉ info@hospiz-verein-regensburg.de
www.hospiz-verein-regensburg.de
Offene Trauerangebote, Trauerkreise, Gesprächsgruppen, Hospizbegleitung.

Patientenverfügung

Eine Patientenverfügung erstellen Sie für den Fall, dass Sie sich selbst nicht mehr äußern können und eine medizinische Behandlung notwendig wird. Sie bestimmen, in welchen Krankheitsfällen die Patientenverfügung gelten soll und welche medizinische Behandlung Sie dann wünschen. Eine detaillierte Patientenverfügung ist geeignet, dem behandelnden medizinischen Personal Vorgaben für Ihre Behandlung zu machen. Dabei geht es um Ihr Recht auf Selbstbestimmung, gerade im Zusammenhang mit lebenserhaltenden und lebensverlängernden Maßnahmen. Weitere Informationen zum Thema finden Sie in dieser Broschüre auch unter „Beratungsbüro Selbst-Bestimmt im Alter“.

Die Broschüre „Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter“ (Verlag C.H. Beck) mit den entsprechenden Formularen und Vorschlägen zur Erstellung einer Patientenverfügung erhalten Sie im Buchhandel oder über das Broschüren-Portal des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz unter www.justiz.bayern.de.

Wünschen Sie ein persönliches Gespräch zum Thema Patientenverfügung?
Dann wenden Sie sich zur Terminvereinbarung an die

Stadt Regensburg, Seniorenamt
Betreuungsstelle
Johann-Hösl-Str. 11
93053 Regensburg
☎ (0941) 507-2543

Pflegegeld

Pflegegeld wird gezahlt, wenn die Pflege privat organisiert und von Angehörigen, Bekannten oder zum Beispiel Nachbarn sichergestellt werden kann. Der Pflegebedürftige erhält selbst das Pflegegeld und kann dieses als finanzielle Anerkennung an pflegende Angehörige weitergeben. Anspruch auf Pflegegeld haben pflegebedürftige Personen in den Pflegegraden 2 bis 5. Beim Bezug von Pflegegeld müssen Versicherte mit Pflegegrad 2 oder 3 halbjährlich, mit Pflegegrad 4 bzw. 5 vierteljährlich einen Beratungsbesuch – in der Regel durch einen ambulanten Pflegedienst oder durch eine andere anerkannte, neutrale und unabhängige Beratungsstelle in Anspruch nehmen. Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 können halbjährlich einmal einen Beratungsbesuch abrufen.

Dies dient der Beratung und Qualitätssicherung. Das Pflegegeld kann auch mit ambulanten Pflegesachleistungen (Leistungen durch ambulante Pflegedienste) kombiniert werden.

Bei der Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege wird das Pflegegeld bis zu maximal 8 Wochen, bei der Verhinderungspflege bis maximal 6 Wochen zu 50 Prozent weiter ausbezahlt.

Pflegehilfsmittel

Die Pflegekasse übernimmt die Kosten für bestimmte Hilfsmittel oder überlässt sie leihweise, wenn dadurch die Pflege erleichtert (z. B. höhenverstellbares Pflegebett), Beschwerden gelindert (z. B. Lagerungsrolle) oder dem Pflegebedürftigen deshalb eine selbstständige Lebensführung (z. B. Hausnotrufgerät) möglich gemacht wird. Eine Verordnung vom Arzt ist nicht zwingend notwendig, erleichtert aber das Bewilligungsverfahren.

Technische Pflegehilfsmittel, wie z. B. Pflegebetten, werden dem Pflegebedürftigen vorrangig leihweise zur Verfügung gestellt. Zur Hilfsmittelversorgung gehört nicht nur die Lieferung und der Aufbau sondern auch die Schulung im Umgang sowie die Wartung.

Die Zuzahlung für technische Pflegehilfsmittel beträgt 10 Prozent der Kosten, maximal 25 Euro. Die Zuzahlungsbefreiung der Krankenversicherung gilt auch für die Pflegeversicherung (siehe hierzu die Rubrik Zuzahlungsbefreiung).

Des Weiteren werden die Kosten für Verbrauchsprodukte in Höhe von bis zu 40 Euro monatlich von der Pflegekasse erstattet (z. B. Einmalhandschuhe, Desinfektionsmittel, saugende Bettschutzunterlagen). Die Versorgung mit Pflegehilfsmitteln gilt für alle pflegebedürftigen Personen in den Pflegegraden 1 bis 5.

Pflugesachleistung

Die Pflegekasse übernimmt, entsprechend dem jeweiligen Pflegegrad, die Kosten für körperbezogene Pflegeleistungen, Betreuungsmaßnahmen und Haushaltsführung durch einen zugelassenen ambulanten Pflegedienst. Pflegesachleistung erhalten Versicherte in den Pflegegraden 2 bis 5 bei der Pflege zu Hause. Wird die Pflege durch eine Privatperson und den professionellen Pflegedienst gemeinsam erbracht, kann die Pflegesachleistung auch mit dem Pflegegeld kombiniert werden (siehe Kombinationsleistung).

Schwerbehindertenausweis

Durch den Besitz eines Schwerbehindertenausweises erhält man einige Sonderrechte und

Nachteilsausgleiche. Anspruch auf einen Schwerbehindertenausweis haben Menschen mit einem Grad der Behinderung ab 50 (GdB 50). Die sogenannten Merkzeichen sind bestimmte Buchstaben, die in den Schwerbehindertenausweis eingetragen werden können, die bei besonderen Beeinträchtigungen gewährt werden und mit zusätzlichen Rechten verbunden sind. Das sind beispielsweise steuerliche Vergünstigungen oder auch freie Fahrten im öffentlichen Nahverkehr. Der Grad der Behinderung dient als Maß für die Schwere der körperlichen, geistigen oder seelischen Einschränkungen und deren Auswirkungen in den verschiedenen Bereichen des Lebens. Der Schwerbehindertenausweis muss beantragt werden und zwar am besten dann, wenn feststeht, dass man mit einer dauerhaften Behinderung, Einschränkung, Schädigung oder Erkrankung konfrontiert ist. Informationen zum Thema und Antragstellung über:

Zentrum Bayern - Familie Soziales (ZBFS)

Landshuter Str. 55

93053 Regensburg

☎ (0941) 7809-4100

✉ poststelle.opf@zbfs.bayern.de

www.zbfs.bayern.de/behoerde/regionalstellen/oberpfalz

Soziale Sicherung der Pflegeperson (§ 44 SGB XI)

Eine Pflegeperson im Sinne des Gesetzes (§ 19 SGB XI) ist eine Person, die nicht erwerbsmäßig einen Pflegebedürftigen in häuslicher Umgebung pflegt. Pflegepersonen sind während der Pflege einer pflegebedürftigen Person (mindestens Pflegegrad 2) beitragsfrei gesetzlich unfallversichert, wenn die häusliche Pflege wenigstens zehn Stunden wöchentlich, verteilt auf regelmäßig mindestens zwei Tage in der Woche, erbracht wird.

Leistungen zur Renten- und Arbeitslosenversicherung erhalten Pflegepersonen ebenfalls nur dann, wenn sie eine oder mehrere pflegebedürftige Personen mit jeweils mindestens Pflegegrad 2 wenigstens zehn Stunden wöchentlich, verteilt auf regelmäßig mindestens zwei Tage in der Woche, pflegen.

Leistungen zur Arbeitslosenversicherung werden zudem nur erbracht, wenn vor Beginn der Pflege einer versicherungspflichtigen Beschäftigung nachgegangen wurde, während der Pflegetätigkeit keine versicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt wird und die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht ist.

Damit Pflegepersonen Rentenversicherungsbeiträge erhalten, darf die Pflegeperson zu den oben genannten Punkten nicht mehr als 30 Stunden wöchentlich beschäftigt sein und keine Vollrente nach Erreichen der Regelaltersgrenze beziehen.

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie bei der Deutschen Rentenversicherung oder Ihrer Pflegekasse.

Deutsche Rentenversicherung

Gabelsbergerstr. 7

93047 Regensburg

☎ (0800) 100048015

✉ beratung-regensburg@drv-bayernsued.de

www.deutsche-rentenversicherung.de

Übergangspflege

Wer vorübergehend aufgrund einer schweren Erkrankung oder nach einer Operation hilfebedürftig ist, kann auch ohne Pflegegrad für einen Zeitraum von bis zu 4 Wochen Leistungen der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung zur Sicherung der häuslichen Pflegesituation erhalten (geregelt in § 37 Abs. 1 a SGB V). Diese Leistung wird von der Krankenkasse übernommen. Der Zeitraum kann von der Krankenkasse in Ausnahmefällen verlängert werden.

Darüber hinaus besteht ein Anspruch auf Kurzzeitpflege für bis zu 8 Wochen je Kalenderjahr, wenn Leistungen der häuslichen Krankenpflege nicht ausreichen, um den Verbleib in der Häuslichkeit sicherzustellen. Die Krankenkasse beteiligt sich an den Kosten für Pflege, Betreuung und Behandlungspflege bis zu einem Betrag von jährlich 1.774 Euro.

Die Übergangspflege im Krankenhaus ist in §39e SGB V wie folgt geregelt: Eine Übergangspflege im Krankenhaus kann bis zu 10 Tage erfolgen, wenn die erforderliche Leistung der häuslichen Krankenpflege, Kurzzeitpflege, Leistungen der medizinischen Rehabilitation oder Pflegeleistungen nach dem SGB XI nicht oder nur unter erheblichem Aufwand sichergestellt werden können.

Verhinderungspflege (bei häuslicher Pflege)

Folgende Regelungen gelten noch bis 30. Juni 2025: Bei Urlaub, Krankheit oder sonstiger Verhinderung der Pflegeperson kann eine Verhinderungspflege in Anspruch genommen werden. Voraussetzung ist, dass der Pflegebedürftige mindestens den Pflegegrad 2 hat, durch eine private Pflegeperson in der Pflege unterstützt wird und bereits mindestens 6 Monate zu

Hause (=ambulant) gepflegt wird. Die Pflegekasse erstattet in den Pflegegraden 2 bis 5 Aufwendungen bis 1.612 Euro pro Jahr. Außerdem können bis zu 806 Euro aus dem Leistungstopf der Kurzzeitpflege zusätzlich für die Verhinderungspflege ausgegeben werden, wenn die Kurzzeitpflege noch nicht genutzt wurde. Der Leistungsbetrag lässt sich so auf maximal 2.418 Euro pro Jahr ausweiten. Die Verhinderungspflege kann für mehrere Tage oder Wochen, aber auch stundenweise, in Anspruch genommen werden. Das Pflegegeld wird dabei bis zu 6 Wochen im Jahr zur Hälfte fortgewährt, es sei denn, es wird nur stundenweise die Verhinderungspflege in Anspruch genommen. Dann erfolgt keine Kürzung des Pflegegeldes.

Die Verhinderungspflege kann über ambulante Pflegedienste, Privatpersonen (z. B. Freunde, Bekannte, Nachbarn) oder Verwandte und Verschwägerte bis zum 2. Grad in Anspruch genommen werden. Für die letztgenannte Personengruppe gelten nochmal besondere Regelungen. Ab dem 01. Juli 2025 gelten die Leistungsverbesserungen, die mit dem Pflegeunterstützungs- und entlastungsgesetz 2024 (PUEG 2024) auf den Weg gebracht wurden. Lesen Sie dazu bitte den Beitrag **Gemeinsamer Jahresbetrag**. Es ist prinzipiell sinnvoll, die Verhinderungspflege vor der erstmaligen Inanspruchnahme von der Pflegekasse genehmigen zu lassen und die Modalitäten mit dieser zu besprechen.

Vorsorgevollmacht

Aufgrund von Unfall oder Krankheit kann man in jedem Alter in die Lage kommen, seine Entscheidungen nicht mehr eigenständig im Sinne der Selbstbestimmung treffen zu können. Damit Sie auch sicher sein können, im Falle von Entscheidungs- und Einwilligungsunfähigkeit Ihre Dinge so geregelt zu wissen, wie Sie es wünschen, sollten Sie in gesunden Tagen dafür Vorsorge treffen. Wenn rechtsverbindliche Entscheidungen gefordert sind, können diese nur dann stellvertretend (z. B. von Angehörigen) getroffen werden, wenn eine rechtsgültige Vollmacht im Original vorgelegt werden kann, welche die betroffene Person in gesunden Tagen erstellt hat. Falls dies nicht geschehen ist, wird durch das Betreuungsgericht ein Betreuer (in der Regel eine Vertrauensperson des Betroffenen) für die entsprechenden Aufgabenkreise bestellt. Weitere Informationen zum Thema finden Sie in dieser Broschüre auch unter „Beratungsbüro Selbst-Bestimmt im Alter“.

Bezüglich einer Terminvereinbarung für ein persönliches Gespräch wenden Sie sich bitte an:

Stadt Regensburg, Seniorenamt

Betreuungsstelle

Johann-Hösl-Str. 11, 93053 Regensburg

 (0941) 507-2543

Zuzahlungsbefreiung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV):

Für viele medizinische Leistungen (z. B. Arzneimittel, Hilfsmittel, Fahrtkosten, Heilmittel, Krankenhausbehandlung etc.) sieht der Gesetzgeber Zuzahlungen der Patienten vor. Damit dabei niemand finanziell überfordert wird, gibt es eine Belastungsgrenze. Sobald diese erreicht ist, muss für den Rest des Kalenderjahres keine weitere Zuzahlung mehr geleistet werden.

Erwachsene zahlen maximal 2 Prozent vom jährlichen Bruttoeinkommen, bei Vorliegen einer schwerwiegenden chronischen Erkrankung nur 1 Prozent zu. Wer seine Belastungsgrenze erreicht hat, kann bei seiner Krankenkasse die Befreiung von weiteren gesetzlichen Zuzahlungen beantragen. Welche Nachweise dazu erforderlich sind, erfragen Sie bei Ihrer Krankenkasse. Die Befreiung gilt für den Rest des Kalenderjahres. Auch der Befreiungsausweis, den Sie anschließend erhalten, gilt jeweils für das laufende Kalenderjahr. Die Belastungsgrenze wird jedes Jahr neu ermittelt.



Weiterführende Adressen

Kostenfreie Beratungsangebote des Seniorenamtes der Stadt Regensburg

www.regensburg.de/leben/gesellschaft-u-soziales/senioren

Anlaufstelle für ältere Menschen

Johann-Hösl-Str. 11, 2. Stock, 93053 Regensburg

☎ (0941) 507-3541

Informationen zu allen Fragen rund um das Thema Älterwerden.

Fachstelle für pflegende Angehörige

Johann-Hösl-Straße 11, 2. Stock, 93053 Regensburg

☎ (0941) 507-4952 oder 507-1549

Beratung und Information zum Thema Pflege für Pflegende und Betroffene.

Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht (Heimaufsicht)

Johann-Hösl-Straße 11, 3. Stock, 93053 Regensburg

☎ (0941) 507-5544, ☎ (0941) 507-7542

Allgemeiner Sozialdienst (ASD) im Seniorenamt für Senioren über 65 Jahre in der Stadt Regensburg

Johann-Hösl-Str. 11, 2. Stock, 93053 Regensburg

☎ (0941) 507-95433

☎ (0941) 507-95432

☎ (0941) 507-95431

Pflegestützpunkt Regensburg

Johann-Hösl-Str. 11b, EG

93053 Regensburg

☎ (0941) 507-95437 oder (0941) 507-95435 oder (0941) 507-95436

Montag 9 - 12 Uhr, 14 - 16 Uhr,

Dienstag und Freitag 9 - 12 Uhr

Donnerstag 9 - 12 Uhr, 14 - 18 Uhr

Beratung und Information zum Thema Pflege für Pflegebedürftige jeden Alters.

Fachstelle Wohnen und Technik

Theodor-Heuss-Platz 4, 93051 Regensburg

☎ (0941) 507-5598, ☎ (0941) 507-5545

☎ (0941) 507-4543

Beratung und Information zu technischen Hilfsmitteln, technischer Unterstützung im Alter und zu allen Themen rund um das Thema Wohnen im Alter.

Betreuungsstelle

Johann-Hösl-Str. 11, 2. Stock, 93053 Regensburg

☎ (0941) 507-2543

Terminvergabe für Informationsgespräche zum Thema Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.

Aktivzentrum

Theodor-Heuss-Platz 4, 93051 Regensburg

☎ (0941) 507-5592

Beratungsbüro „SelbstBestimmt im Alter“

Kumpfmühler Str. 52, 93051 Regensburg

☎ (0941) 507-7547

Offene Sprechzeiten: Montag, Dienstag und Freitag 9 bis 12 Uhr.

Weitere Beratungsangebote in Regensburg

Aktives Leben für Menschen mit Behinderung e.V. (ALB)

Adolf-Schmetzer-Str. 11-13, 93055 Regensburg

☎ (0941) 7844787-0

✉ info@alb-regensburg.de

www.alb-regensburg.de

Beratung und Hilfen für Menschen mit Behinderung.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Ludwigstrasse 6

93047 Regensburg

☎ (0941) 59991000 oder (0941) 59987873

Montag 9.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch 10.00 bis 18.00 Uhr

✉ regensburg@eutb-bayern.org

http://www.eutb-bayern.org

Die EUTB ist ein kostenloses Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung, von Behinderung bedrohten Menschen und deren Angehörige bei Fragen zur Assistenz oder zu Hilfsmitteln sowie zum persönlichen Budget.

Phönix Regensburg e.V.

Rote-Löwen-Str. 10, 93047 Regensburg

☎ (0941) 560938

https://phoenix-regensburg.de/

Beratung von Menschen mit einer Behinderung für Menschen mit einer Behinderung.

Beratungsstelle für Pflege und Menschen mit Behinderung, Bezirk Oberpfalz

Ludwig-Thoma-Str. 14, 93051 Regensburg

☎ (0941) 9100-2152

✉ beratungsstelle@bezirk-oberpfalz.de

https://www.bezirk-oberpfalz.de/soziales-gesundheit/beratungsstelle

Beratung in Fragen zu sozialen Hilfen im Rahmen der Hilfe zur Pflege und Hilfen für Menschen mit Behinderung (Eingliederungshilfe).

Alzheimer Gesellschaft Oberpfalz e.V. Selbsthilfe Demenz

Prüfeninger Straße 86, 93049 Regensburg

☎ (0941) 9455937

Montag 14 bis 16 Uhr, Donnerstag 8 bis 10 Uhr

✉ inform@oberpfalzheimer.de

www.oberpfalzheimer.de

Beratung und Unterstützung von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen.

Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. - Bezirksgruppe Oberpfalz
 Bahnhofstr. 18
 93047 Regensburg
 ☎ (0941) 59565 - 0
 ✉ regensburg@bbsb.org
 www.bbsb.org

BLWG Fachverband für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung e.V.
 Luitpoldstraße 5
 93047 Regensburg
 ☎ (0941) 53379 – ✉ iss-opf@blwg.de oder
 ☎ (0941) 58613658 – ✉ iss-r@blwg.de
 www.blwg.de

Informations- und Servicestelle für Menschen mit Hörbehinderung in Regensburg

Caritas Fachambulanz für Suchtprobleme
 Hemauerstr. 10 c
 93047 Regensburg
 ☎ (0941) 630827 - 0
 ✉ suchtambulanz@caritas-regensburg.de
 www.suchtambulanz-regensburg.de

Krisendienste Bayern
 ☎ (0800) 6553000
 www.krisendienst-bayern.de

Die Krisendienste Bayern sind ein kostenfreies, psychosoziales Beratungs- und Hilfeangebot für Menschen in seelischen Krisen, Mitbetroffene und Angehörige. Die Nummer ist rund um die Uhr erreichbar.

Bayerische Gesellschaft für psychische Gesundheit e.V.
 Rote-Hahnen-Gasse 6
 93047 Regensburg
 ☎ (0941) 599359 - 10
 ✉ spdi-regensburg@bgfpg.de
 www.die-bayerische.de

Das Beratungsangebot steht älteren, psychisch belasteten Menschen und deren Angehörigen oder Bezugspersonen zur Verfügung, die aufgrund einer Krisensituation Unterstützung benötigen.

Sozialpsychiatrischer Dienst der Diakonie
 Prüfeninger Straße 53
 93049 Regensburg
 ☎ (0941) 2977 - 112
 ✉ spdi@dw-regensburg.de
 www.dw-regensburg.de

Gerontopsychiatrischer Dienst der Diakonie
 Gustav-Adolf-Wiener-Haus
 Schottenstraße 6
 93047 Regensburg
 ☎ (0941) 2977 - 112
 ✉ spdi.regensburg@dw-regensburg.de

Beratung und Begleitung von älteren Menschen mit seelischen Problemen oder psychischen Erkrankungen sowie deren Angehörige und Bezugspersonen.

Psychosoziale Krebsberatungsstelle der Bayerischen Krebsgesellschaft e.V.

Landshuter Straße 19

93047 Regensburg

☎ (0941) 2082120

✉ kbs-regensburg@bayerische-krebsgesellschaft.de

www.bayerische-krebsgesellschaft.de

**Sozialverband VdK Bayern e.V.
Kreisgeschäftsstelle Regensburg**

Margaretenstr. 14 a

93047 Regensburg

☎ (0941) 585400

✉ kv-regensburg@vdk.de

www.vdk.de/kv-regensburg/

zweitesLEBEN e.V.

Universitätsstr. 84 / Haus 30

93053 Regensburg

☎ (0941) 941-3880

✉ beratungsstelle@zweiteslebenev.de

www.zweiteslebenev.de

Hilfe und Beratung für Menschen mit Schlaganfall
und Schädel-Hirn Verletzungen.

Bayernweite Beratungsangebote

Pflegebeauftragter im Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

☎ (089) 540233-951 oder (0911) 21542-951

Dienstag 9 bis 10 Uhr, Donnerstag 13 bis 14 Uhr

www.patientenportal.bayern.de

Pflegeservice Bayern

Informations- und Anlaufstelle für alle gesetzlich
Versicherten zu Fragen rund um das Thema Pflege

☎ (0800) 772111

Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr

www.pflegeservice-bayern.de



Cathy Yeulet / 123rf.com

Bundesweite Beratungsangebote

Compass Private Pflegeberatung
(für alle privat Versicherten)

☎ (0800) 1018800

Montag bis Freitag 8 bis 19 Uhr und
Samstag 10 bis 16 Uhr

www.compass-pflegeberatung.de

Telefonseelsorge

☎ (0800) 1110111

☎ (0800) 1110222

Beide Telefonnummern sind rund um die Uhr
erreichbar

www.telefonseelsorge.de

Pflegetelefon des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend

☎ (030) 20179131

Montag bis Donnerstag 9 bis 18 Uhr

✉ info@wege-zur-pflege.de

www.wege-zur-pflege.de

Unabhängige Patientenberatung Deutschland

Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr

☎ (0800) 0117722

www.patientenberatung.de

Bürgertelefon des Bundesministeriums für
Gesundheit

Montag bis Donnerstag 8 bis 18 Uhr,

Freitag 8 bis 12 Uhr

☎ (030) 3406066-01

Fragen zur Krankenversicherung

☎ (030) 3406066-02

Fragen zur Pflegeversicherung

☎ (030) 3406066-03

Fragen zur gesundheitlichen Prävention

www.bundesgesundheitsministerium.de

Online-Beratung

www.pflegen-und-leben.de

Psychologische Online- Beratung für pflegende
Angehörige, anonym und kostenfrei



Impressum

Herausgeber: Stadt Regensburg, Seniorenamt, Johann-Hösl-Str.11, 93053 Regensburg
Redaktion: Seniorenamt Regensburg
Fotos: Bilddokumentation Stadt Regensburg; 123rf.com
Druck & Produktion: Hofmann Druck & Verlag, Werner-von-Siemens-Straße 1, 93128 Regenstauf
Stand: September 2024